



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Aschach an der Steyr**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im März 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 20.12.2010 bis 28.4.2011 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aschach an der Steyr vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
GEMEINDEABGABEN .....	14
ERTRAGSANTEILE.....	15
STRUKTURHILFE.....	15
UMLAGEN .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
CONTRACTING – LEASING – RATENKAUFVERTRAG .....	18
KASSENKREDIT .....	19
HAFTUNGEN.....	19
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
WASSERVERSORGUNG .....	21
GEBARUNG .....	21
GEBÜHREN .....	22
ABWASSERBESEITIGUNG .....	24
GEBARUNG .....	25
GEBÜHRENORDNUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	26
GEBARUNG .....	26
GEBÜHREN .....	27
KINDERGARTEN.....	28
GEBARUNG .....	29
ÖFFNUNGSZEITEN .....	29
NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR VOLKSSCHULKINDER .....	29
<i>Tarife</i> .....	29
<i>Gebahrung</i> .....	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	30
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>30</b>
KG .....	30
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>30</b>
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>31</b>
GRUNDBESITZ.....	31
<i>Ankauf Liegenschaft "Martinshof" (Zimprichgrund)</i> .....	31
<i>Grund- und Hausankäufe "Schedlberger" und "Mißbichler"</i> .....	31
VERMIETUNG .....	33
FEUERWEHRWESEN .....	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	34

<i>Jugendtaxi</i> .....	34
<i>Gewerbeförderungen</i> .....	34
<i>Freiwillige Ausgaben</i> .....	34
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL .....	34
<i>Investitionen</i> .....	34
<i>Stromkosten</i> .....	34
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>35</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	35
ERRICHTUNG DES GEMEINDEZENTRUMS "MARTINSHOF" MIT ORTSPLATZGESTALTUNG .....	35
ERRICHTUNG FUNCOURT .....	35
SPIELFELDSANIERUNG EINES FUßBALLCLUBS .....	35
GENERALSANIERUNG TENNISPLÄTZE .....	36
LÖSCHFAHRZEUG .....	36
GÜTERWEGSANIERUNG .....	36
SANIERUNG GEMEINDESTRASSE "GRABEN" .....	36
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>37</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde ist Strukturhilfeempfängerin. Das bedeutet, dass sie im überprüften Zeitraum nie die Einnahmekopfquote erreichte, die sich aus dem Landesdurchschnitt errechnet. Da sich die Einnahmekopfquote aus den Gemeindeabgaben und den Bundesertragsanteilen errechnet, wird offenkundig, dass die Gemeinde über Gemeindeabgaben in relativ geringer Höhe verfügte. Durch die Strukturhilfe und Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich, aber auch durch eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung gelang es der Gemeinde im überprüften Zeitraum trotzdem immer die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu bedecken. Daneben konnten sogar noch Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung außerordentlicher Projekte herangezogen wurden. Diese Überschüsse mussten im Finanzjahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise drastisch gekürzt werden.

Wie sehr die Gemeinde von den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen, den Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz abhängig ist, wird am besten dadurch dokumentiert, dass zwischen rd. 64 Prozent und 68 Prozent der Einnahmen der Gemeinde daraus erwachsen. Die Gemeindeabgaben spielten eine eher untergeordnete Rolle und waren nur mit 14 Prozent an der Finanzkraft beteiligt.

Im Gemeindegebiet sind nur zwischen 27 und 30 Betriebe angesiedelt. Nachdem es sich beim überwiegenden Großteil der Betriebe um Kleinbetriebe handelt, kann die Gemeinde in finanzieller Hinsicht aus den Kommunalsteuereinnahmen nur in einem geringen Ausmaß den Nutzen ziehen. Dies wird auch dadurch veranschaulicht, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B annähernd gleich hoch wie die Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren und zeigt die Positionierung der Gemeinde als Wohngemeinde deutlich.

Während die Einnahmen aus der Finanzkraft im überprüften Zeitraum um rd. 4,37 Prozent stiegen, was Mehreinnahmen in Höhe von rd. 77.600 Euro bedeutete, erhöhten sich die Umlagentransferzahlungen, welche die Gemeinde an den Sozialhilfeverband, an die Krankenanstalten, an das Rote Kreuz, an den Bezirksabfallverband und für die Tierkörperverwertung zu zahlen hatte und die mit zwischen rd. 26 Prozent und 30 Prozent an den gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt waren, um 14,36 Prozent, was Zusatzbelastungen in Höhe von rd. 103.400 Euro bedeuteten.

Die Ungleichheit zwischen diesen Einnahmen und Ausgaben hat zur Folge, dass sich der frei verfügbare Handlungsspielraum der Gemeinde immer mehr einschränkt.

Zur Bedeckung der laufenden Ausgaben fand die Gemeinde mit den laufenden Einnahmen immer das Auslangen, weshalb sie dafür keine Fremdfinanzierungsmittel in Form eines Kassenkredites beanspruchen musste. Für den Bau von Wasser- und Kanalbauanlagen, die im außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, nahm die Gemeinde Darlehensmittel in Anspruch. Der Darlehensstand betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3,8 Mio. und 4 Mio. Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.829 Euro, womit der durchschnittliche Pro-Kopf-Schuldenstand des Bezirkes Steyr-Land (1.622 Euro) und jener des Landes Oberösterreich (1.817 Euro) überschritten wird. Dass der gesamte Schuldendienst trotzdem nur mit zwischen rd. 5 Prozent und 6 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt war, ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den beanspruchten Darlehen um nicht verzinsten Darlehen des Landes Oberösterreich und um nieder verzinsten Darlehen des Bundes handelte, die durch Annuitätenzuschüsse gestützt wurden. Das während des überprüften Zeitraumes niedrige Zinsniveau begünstigte die Zinslage der Gemeinde zusätzlich.

Die Gemeinde war stets bemüht, Optimierungen herbeizuführen. Bis auf ein Darlehen sind alle Darlehen variabel verzinst und entsprachen die Zinssätze immer den marktüblichen Konditionen. Bei einem Darlehen wurde eine Fixverzinsung von 4,93 Prozent vereinbart, die angesichts des niedrigen Zinsniveaus deutlich über den derzeit marktüblichen Konditionen liegt. Dieses Darlehen weist eine Restlaufzeit von noch 13 Jahren aus und würde die Fixverzinsung bei einer annähernd gleichbleibenden Zinslage Mehrausgaben verursachen. Die Gemeinde hat bereits versucht, auf eine variable Zinsvariante umzusteigen oder eine Umschuldung vorzunehmen, was seitens des Kreditinstitutes unter Berufung auf die vertraglichen Vereinbarungen, die eine vorzeitige Rückzahlung ausschließen, abgelehnt wurde. Wir schlagen trotzdem vor, eventuell unter Beiziehung eines Finanzdienstleisters alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um doch noch bessere Konditionen zu erwirken.

Eine weitere Form der Fremdfinanzierung besteht darin, dass die Gemeinde die Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen an der öffentlichen Straßenbeleuchtung über einen Contracting-Vertrag finanziert hat. Ein Teilbetrag dieser Finanzierung konnte mit Eigenmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln des Landes gedeckt werden, für einen Teilbetrag hat die Gemeinde bis zum Jahre 2018 noch jährliche Leasingraten zu begleichen. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Gemeinde die günstige Finanzlage des Finanzjahres 2008 dazu genutzt hat, Sondertilgungen zu tätigen und damit die Höhe der jährlichen Leasingraten zu reduzieren.

Die Gemeinde verfügte Ende des Finanzjahres 2009 über Rücklagenmittel in Höhe von insgesamt rd. 376.700 Euro. Zum einen handelt es sich bei diesen Rücklagen um Mittel, welche aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 gebildet wurden und für die im Zeitpunkt der Vereinnahmung noch kein unmittelbarer Verwendungsbedarf bestand. Zweckgebunden sind auch jene Mittel zu betrachten, welche die Gemeinde als Pensionsbeitrag für den Bürgermeister zu leisten hat. Zum anderen hat die Gemeinde im Sinne einer vorausschauenden Finanzplanung bereits frei verfügbare Mittel für die zukünftig geplanten Vorhaben "Gemeindezentrum", "Volksschulsanierung" und "Sanierung Lehrerwohnhaus" in einer Rücklage hinterlegt. Sofern die Rücklagenmittel nicht zwischenzeitig als Inneres Darlehen zur Bedeckung der laufenden Ausgaben verwendet werden, sind sie auf einem Online-Sparbuch veranlagt. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, noch nicht benötigte Rücklagenmittel auch zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben zu verwenden und damit Sondertilgungen von Darlehen vorzunehmen, sofern es die Liquidität der Gemeindefinanzen zulässt.

### **Personal**

Zur Finanzierung der Personalausgaben musste die Gemeinde zwischen 13,39 Prozent und 15,43 Prozent der Einnahmen aufwenden. Dieser Prozentanteil ist im Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes als gering anzusehen. Positiv wirkt sich auf das Personalbudget aus, dass der Kindergarten von der Caritas betrieben wird und dafür kein gemeindeeigenes Personal entlohnt werden muss. Lediglich die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, die von einer Gemeindebediensteten durchgeführt wird, geht zu Lasten der Personalausgaben der Gemeinde. Kostensenkend auf die Personalausgaben wirkt sich außerdem die Betreuung der Kanal- und Wasserleitungen durch den Reinhaltverband und die großteils an Fremdfirmen ausgelagerte Schneeräumung im Gemeindegebiet aus.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung ist mit ca. 92 Prozent der Bevölkerung als sehr hoch zu bezeichnen. Vereinzelt sind Objekte, die dem gesetzlichen Anschlusszwang unterliegen, noch nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Die Anschlüsse sind daher herzustellen und wird dies den Anschlussgrad noch geringfügig erhöhen.

Die Gebarung der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 12.000 Euro und 59.000 Euro betragen. Das Betriebsergebnis hing vor allem vom laufenden Instandhaltungsaufwand ab. Einnahmenseitig haben wir festgestellt, dass angeschlossene Objekte zum Teil nur sehr geringe Wasserentnahmen zu verzeichnen hatten, die deutlich unter dem jährlichen Durchschnittswert von 40 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr lagen. Den Grund dafür haben wir darin gefunden, dass es sich bei diesen rd. 100 Objekten teilweise um Gartenhütten und Nebenwohnsitze handelt. Nachdem für diese Objekte neben der laufenden verbrauchsabhängigen Benützungsg Gebühr auch eine Grundgebühr entrichtet wird, die einem Verbrauch von rd. 17 m<sup>3</sup> entspricht, kann der Minderverbrauch im Hinblick auf die nur zeitweise Nutzung dieser Objekte zur Kenntnis genommen werden. Anders verhält es sich mit Hauptwohnsitzen, deren Verbrauch unter dem jährlichen Durchschnittsverbrauch liegt. In diesen Fällen besteht für die Gemeinde Handlungsbedarf und sind dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Einführung einer Mindestverbrauchsabgabe wird in diesem Zusammenhang angeregt.

Rd. 74 Prozent der Abwässer werden über die öffentliche Abwasserbeseitigung entsorgt, die übrige Entsorgung erfolgt über Kleinkläranlagen und Senkgruben.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung konnte die Gemeinde immer ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielen, die zwischen rd. 17.700 Euro und 44.400 Euro betragen. Umgelegt auf den jährlichen Abwasseranfall von rd. 63.500 m<sup>3</sup> werden pro Gemeindegewohner und Jahr rd. 37 m<sup>3</sup> Abwasser entsorgt. Da auch in diesem Fall der übliche Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von 40 m<sup>3</sup> unterschritten wird, schlagen wir auch in diesem Fall vor, Nutzer der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit wenig Abwasseranfall zu überprüfen und mittels dementsprechenden Maßnahmen einer zu geringen Einleitung entgegenzuwirken.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im Finanzjahr 2007 noch mit einem Überschuss in Höhe von rd. 5.500 Euro, das Finanzjahr 2008 und der Voranschlag 2010 weisen bereits Abgänge in Höhe von zwischen rd. 1.700 Euro und 7.100 Euro aus. Mehrausgaben aus der Bioabfall- und Grünschnittentsorgung ist die Gemeinde bereits damit begegnet, dass sie den gesetzlich möglichen Abfuhrtermin für den Bioabfall im Winterhalbjahr von einer Woche auf zwei Wochen erstreckt hat und Sammelstellen zur kostenlosen Entsorgung des Strauchschnittes aufgelassen hat.

Der Kindergarten wird von der Caritas geführt. Im überprüften Zeitraum wurde der Kindergarten von durchschnittlich rd. 61 Kindern besucht. Im Kindergartenjahr 2008/2009 war der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet, in den anderen Kindergartenjahren wurde mit einem Halbtageskindergarten, der um 7:15 Uhr öffnete und um 13:30 Uhr endete, das Auslangen gefunden. Dass trotz der dreigruppigen Führung vier Kindergartenpädagoginnen eingesetzt waren, ist darauf zurückzuführen, dass der Besuch von Integrationskindern und "unter Dreijährigen" eine Zusatzbetreuung notwendig machten. Ebenfalls zusätzlich wurde eine Kindergartenpädagogin für ein Projekt im Kindergartenjahr 2009/2010 eingesetzt. Der Betrieb des Kindergartens musste von der Gemeinde mit Beträgen von zwischen rd. 59.800 Euro und 64.700 Euro bezuschusst werden, was umgelegt auf die Anzahl der Kinderbesuche einen Zuschuss pro Kind von zwischen rd. 977 Euro und 1.137 Euro bedeutet.

Nachdem der Kindergarten bereits eine Woche vor Schulbeginn anfängt und erst nach Ablauf des Monats Juli endet, schlagen wir vor, den Bedarf dieser im Vergleich zu anderen Gemeinden langen Öffnungszeiten zu überprüfen und den Personaleinsatz auf die Besucherfrequenz abzustimmen.

Für Volksschulkinder hat die Gemeinde die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung geschaffen. Im überprüften Zeitraum erfolgte diese Betreuung fünfmal in der Woche und wurde von zwischen 7 und 22 Kindern pro Tag in Anspruch genommen. Die Tarife sind je nach Besuchshäufigkeit gestaffelt und bewegten sich zwischen 31 Euro für einen Tag und 90 Euro an fünf Tagen. Mit den Einnahmen aus den Elternbeiträgen konnten die Ausgaben, die



vorwiegend aus der Entlohnung der teilzeitbeschäftigten Kindergartenpädagogin bestanden, nur zum Teil bedeckt werden und musste die Gemeinde Zuschüsse zwischen rd. 3.600 Euro und 4.900 Euro pro Jahr leisten. Mit der Kürzung der Nachmittagsbetreuung auf einmal in der Woche und der Umlegung des gesamten Kostenaufwandes auf die Elternbeiträge rechnet die Gemeinde im Jahr 2011 mit einer kostendeckenden Gebarung.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum mehrere Grundankäufe abgewickelt. Der Grunderwerb wurde vor allem auf Grund der geplanten Errichtung eines Gemeindezentrums getätigt. Zur Schätzung des Grundstückswertes hat die Gemeinde immer Wertermittlungs- und Schätzgutachten erstellen lassen, die als Basis für den Kaufpreis dienten. Die tatsächlich entrichteten Kaufbeträge überschritten zum Teil den geschätzten Preis, sind aber noch immer als ortsüblich anzusehen.

Insgesamt wurden für den Ankauf von Grundstücken rd. 560.000 Euro verausgabt. Die Verkäufe wurden über die "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft abgewickelt. Nachdem durch diverse Umplanungen der Erwerb mancher Grundstücke nicht mehr notwendig ist, schlagen wir vor, nicht benötigte Grundstücke wieder zu veräußern. Zum Teil ist dies bereits erfolgt. Mit den Verkaufserlösen können Gemeindemittel für andere Projekte lukriert werden bzw. könnten damit Sondertilgungen von Darlehen getätigt werden.

Der finanzielle Aufwand für die beiden Feuerwehren ist im überprüften Zeitraum von 11 Euro auf 15 Euro pro Gemeindegewohner angestiegen und überschreitet damit den Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro. Wir schlagen vor, den Aufwand dem Bezirksdurchschnitt anzupassen.

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist der Gemeinde eine sparsame Vorgangsweise zu bescheinigen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalgrenze von 15 Euro pro Einwohner wurde immer eingehalten bzw. unterschritten. Ein sparsamer Umgang ist auch dem Bürgermeister im Umgang mit den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln zu bescheinigen, die nie im gesetzlich möglich vollen Ausmaß in Anspruch genommen wurden.

Der Ankauf kleinerer Investitionen, z.B. EDV-Geräte für das Gemeindeamt und die Volksschule, ein Schneepflug und ein Salzstreuer, konnten über den laufenden Gemeindehaushalt abgewickelt werden.

Der Ausbau der Gemeindestraßenbeleuchtung im Gemeindegebiet hatte auch zur Folge, dass die Ausgaben für die Stromkosten deutlich gestiegen sind und sich mit rd. 68.900 Euro im Jahr 2008 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt haben. Die Gemeinde führt regelmäßig Ausschreibungen durch, um den billigsten Stromanbieter zu eruiieren. Optimierungsmöglichkeiten bestehen demnach nur mehr in einem bedarfsgerechten Betrieb und der Ausschöpfung energiesparender Maßnahmen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Die Errichtung eines Funccourts verursachte Ausgaben in einer Höhe von rd. 80.700 Euro, womit der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von 70.000 Euro überschritten wurde. Der Mehraufwand ist durch Mehrausgaben im Bereich des Unterbaus begründet. Das Vorhaben wurde zu 36 Prozent aus Landesmitteln gefördert.

Für die Sanierung des Spielfeldes eines Fußballclubs mussten insgesamt 68.900 Euro verausgabt werden. Auch in diesem Fall wurde der ursprünglich vorgesehene Ausgabenrahmen von 55.000 Euro überschritten, wobei die Überschreitung aus der Behebung von Sturmschäden nach dem Unwetter "Kyrill" resultierte.

Die Generalsanierung der Tennisplätze wurde um rd. 34.300 Euro realisiert, womit der Finanzierungsrahmen eingehalten wurde.

Bei der Anschaffung eines Löschfahrzeuges wurde der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsrahmen von rd. 75.600 Euro, der sich an den vom Landesfeuerwehrkommando bekannt gegebenen Normkosten orientierte, deutlich überschritten. Mit rd. 135.600 Euro lag eine Überschreitung von fast 80 Prozent vor, wobei diese Überschreitung auf die Anschaffung von Zusatzausstattungen zurückzuführen ist. Die Hälfte der Mehrkosten wurde von der Gemeinde finanziert.

Generell machen wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Ausgabenrahmen einzuhalten ist. Nachdem die Gemeinde Strukturhilfebezieherin ist, ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde eingeschränkt und sollten Ausgabenüberschreitungen ohne begründbaren und unabweichlichen Zwang tunlichst vermieden werden.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Aschach an der Steyr ist eine der 20 Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land.

Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Stadt Steyr und grenzt an die Gemeindegebiete von Ternberg, Garsten, Sierning und Waldneukirchen.

Das Gemeindegebiet zählt mit 21,90 m<sup>2</sup> zu den flächenmäßig kleineren Gemeinden des Bezirkes, gemessen an der Zahl der Bevölkerung ist sie mit 2.219 Einwohnern die 10-größte Gemeinde. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren um rd. 4 Prozent oder 90 Personen gestiegen, was eine sehr stabile Gemeindeentwicklung dokumentiert.

Die Gemeinde ist durch ihre Nähe zum Stadtgebiet vor allem eine attraktive Wohngemeinde. Fehlende, gut ausgebaute Verkehrswege erschweren es der Gemeinde, sich als Ansiedlungsstandort für Gewerbebetriebe zu positionieren.

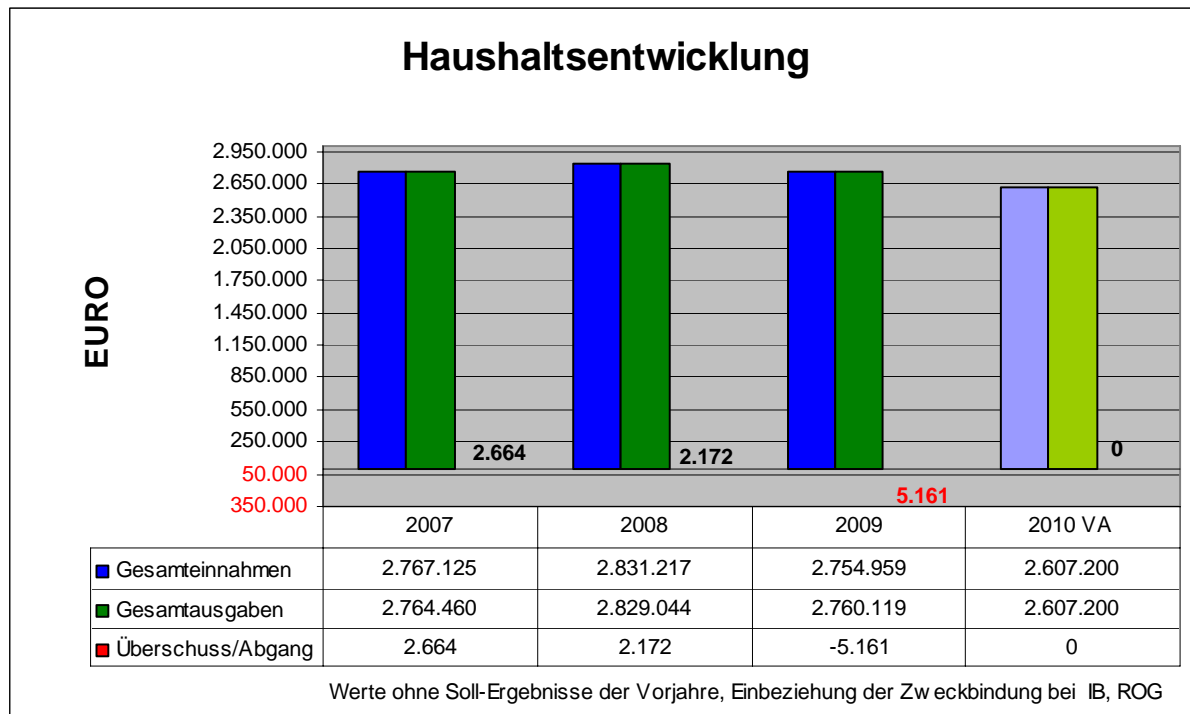
Die fehlenden Gewerbebetriebe hatten auch zur Folge, dass der Gemeinde aus eigenen Gemeindeabgaben nur geringe Mittel zur Verfügung standen, weshalb sie vom Land Oberösterreich jährlich eine Strukturhilfe zur Verstärkung der Einnahmen erhalten hat.

Ein flächenmäßig gut ausgebautes Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsnetz und ein guter Anschlussgrad hatten zur Folge, dass die Betriebsergebnisse durchwegs mit Überschüssen abschlossen und der Betrieb damit nicht die Gemeindefinanzen belastete. Ein sparsamer Personaleinsatz, relativ geringe Kinderbetreuungsausgaben und die vorhandene Liquidität in der laufenden Gebarung hatten zur Folge, dass der Gemeinde trotz geringer gemeindeeigener Einnahmen ein Handlungsspielraum verblieb, der zur Finanzierung außerordentlicher Projekte, für diverse Förderungen und freiwillige Ausgaben und für kleinere Investitionen verwendet werden konnte.

Außerordentliche Projekte wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisiert. Zukünftige Vorhaben basieren auf einer mittelfristigen Finanzplanung und wurde dafür bereits mit Rücklagenbildungen einer Finanzierung vorgesorgt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen. Der Abgang des Finanzjahres 2009 konnte mit den Überschüssen aus den beiden vorangegangenen Jahren ausgeglichen werden.

Wie sehr die Gemeinde vorrangig von den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen abhängig ist, verdeutlicht die Tatsache, dass zwischen 48 Prozent und 52 Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes aus diesen Einnahmen stammen. Rechnet man noch die Einnahmen aus den Zuschüssen zum Ausgleich der Finanzkraft in Form der Finanzausgleichsgesetz und der Strukturhilfe hinzu, so erhöht sich der aus öffentlichen Landes- und Bundesmitteln finanzierte Anteil auf bis zu 69 Prozent.

Ausgabenseitig heben sich vor allem die laufenden jährlichen Transferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten hervor, die mit zwischen 22 Prozent und 26 Prozent an den gesamten Ausgaben im ordentlichen Haushalt beteiligt waren, Tendenz steigend.

Die ungleiche Entwicklung in Form eines ungleich höheren Anstieges der Transferzahlungen im Vergleich zu der Haupteinnahmequelle hatte und hat zur Folge, dass immer höhere Mittel zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen herangezogen werden müssen, womit sich der Handlungsspielraum zusehends einengt.

Dass trotz der immer schwieriger werdenden Finanzsituation immer ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielt werden konnte und die Gemeinde sogar noch Zuführungen aus allgemeinen Mitteln zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben aufbringen konnte, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde neben einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aus den höchsten Finanzausgleichsgesetz ausgeschüttet wurden, profitierte.

Erkennbar wird die schlechter werdende Finanzsituation durch Kürzungen im Bereich der Zuführungen von Überschüssen des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt. Konnten dafür im Jahr 2007 noch rd. 332.160 Euro aufgebracht werden, so war dafür im Jahr 2009 nur mehr ein Betrag in Höhe von rd. 112.900 Euro möglich. Für das Finanzjahr 2010 konnte im Voranschlag 2010 überhaupt keine Zuführung mehr vorgesehen werden.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Im mittelfristigen Finanzplan, der jährlich mit dem Voranschlag mitbeschlossen wird, wird u.a. die freie Budgetspitze errechnet. Dieser Betrag errechnet sich aus der Differenz aller Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Kapitaltransferzahlungen und Anschlussgebühren und aller Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, ausgenommen Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Darlehenstilgungen.

Die Höhe der freien Finanzspitze sagt damit aus, wie viele Mittel einer Gemeinde für Investitionen im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt durch Zuführungen zur Verfügung stehen und ist damit ein aussagekräftiger Indikator für den noch vorhandenen Handlungsspielraum der Gemeinde. Ausgehend vom errechneten Betrag für das jeweilige Voranschlagsjahr werden in der Folge die Ergebnisse der kommenden vier Jahre hochgerechnet.

Im mittelfristigen Finanzplan, der zum Voranschlag 2010 beschlossen wurde, hat die Gemeinde eine freie Budgetspitze von 48.700 Euro errechnet und eine Verringerung bis zum Jahr 2013 auf 39.800 Euro kalkuliert.

Allerdings lag dieser Berechnung noch eine schlechtere Einnahmenprognose zu Grunde, die sich durch einen Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2010 tatsächlich verbessert hat. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Spielraum der Gemeinde noch erhöhen wird.

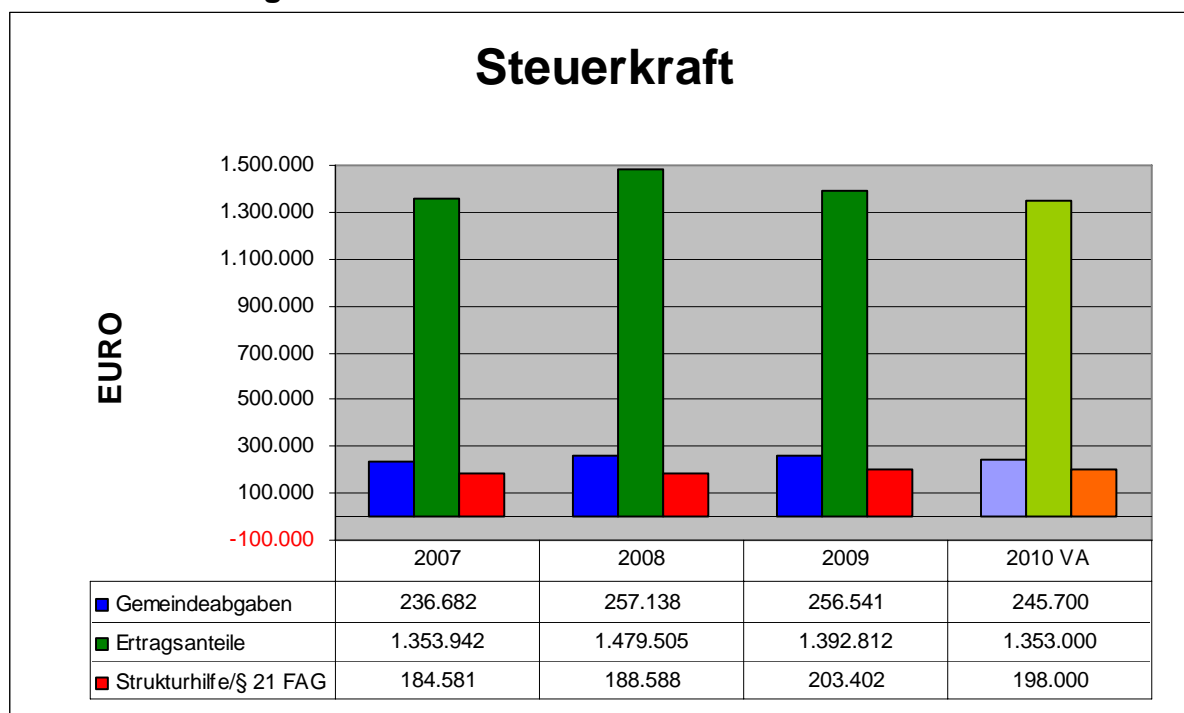
### **Mittelfristiger Investitionsplan**

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt 11 Vorhaben, die in den kommenden drei Jahren realisiert werden sollen.

Die Gesamtausgaben belaufen sich dabei auf 6,924.300 Euro und sollen zu 58 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln, zu 18 Prozent aus Landeszuschüssen und zu 8 Prozent aus Bundeszuschüssen finanziert werden. Die restliche Finanzierung setzt sich aus Gemeindeanteilen, Rücklagen- und Darlehensmitteln und Beiträgen Dritter zusammen.

Das kostenintensivste Vorhaben wird in den nächsten zwei Jahren die Errichtung eines Gemeindezentrums sein, für das, mit dem Grundankauf eingerechnet, alleine 3,235.000 Euro an Ausgaben veranschlagt wurden. Ein weiteres kostenintensives Projekt stellt mit 1,6 Mio. Euro die Sanierung der Volksschule dar. Für beide Vorhaben liegt jedoch noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Gesamtausgaben ist mit einer Gesamtsumme von 250.900 Euro kalkuliert, mit Grund- und Gebäudeverkäufen sollen weitere 244.400 Euro lukriert werden.

## Finanzausstattung



Wie bereits im Kapitel "Haushaltsentwicklung" angeführt, ist die Gemeinde stark von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Ertragsanteilen abhängig.

Die Steuerkraft, bestehend aus Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen, der Strukturhilfe sowie Finanzausweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. 1,775.200 Euro und 1,925.200 Euro, womit die Gemeinde zwischen rd. 64 Prozent und 68 Prozent aller Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bedecken konnte.

### Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben waren mit rd. 14 Prozent an der Steuerkraft beteiligt. Die fast gleich hohen Einnahmen aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer B dokumentieren eindeutig, dass sich die Gemeinde vor allem als Wohngemeinde positioniert hat und Gewerbeansiedlungen eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Trotzdem lagen die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zwischen rd. 114.200 Euro und 120.700 Euro betragen, immer noch geringfügig über den Einnahmen aus der Grundsteuer B. Wie aus der Auflistung der erklärten Kommunalsteuern ersichtlich ist, sind im Gemeindegebiet überwiegend Gewerbebetriebe angesiedelt, deren Kommunalsteuer unter 1.000 Euro beträgt. Verdeutlicht wird das geringe Kommunalsteueraufkommen noch dadurch, dass rd. 45 Prozent der Einnahmen aus der Kommunalsteuer aus zwei Firmen stammen und die restlichen 55 Prozent sich auf zwischen 27 und 30 Betriebe verteilen.

Kommunalsteuer (Euro)	Anzahl der Betriebe		
	2007	2008	2009
bis 1.000	12	14	13
1.000 bis 5.000	14	11	9
5.000 bis 10.000	3	5	5
10.000 bis 20.000	1	1	1
20.000 bis 40.000	1	0	0
über 40.000	0	1	1
Anzahl der Betriebe	31	32	29

## Ertragsanteile

Die Ertragsanteile sind mit Einnahmen zwischen rd. 1,354.000 Euro und 1,479.500 Euro immer die Haupteinnahmequelle der Gemeinde gewesen. Die Finanzsituation der Gemeinde ist damit unzertrennbar an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen gekoppelt.

Im überprüften Zeitraum 2007 bis 2009 haben sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um rd. 38.900 Euro gesteigert. Für das Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde entsprechend den im Voranschlagserlass aufsichtsbehördlich vorgegebenen Prognosen Einnahmenrückgänge gegenüber dem vorangegangenen Jahr in Höhe von rd. 59.000 Euro vorgesehen. Allerdings hat sich die Wirtschaftslage deutlich gegenüber den ursprünglichen Prognosen verbessert und ist der erwartete Einnahmenrückgang nicht eingetreten.

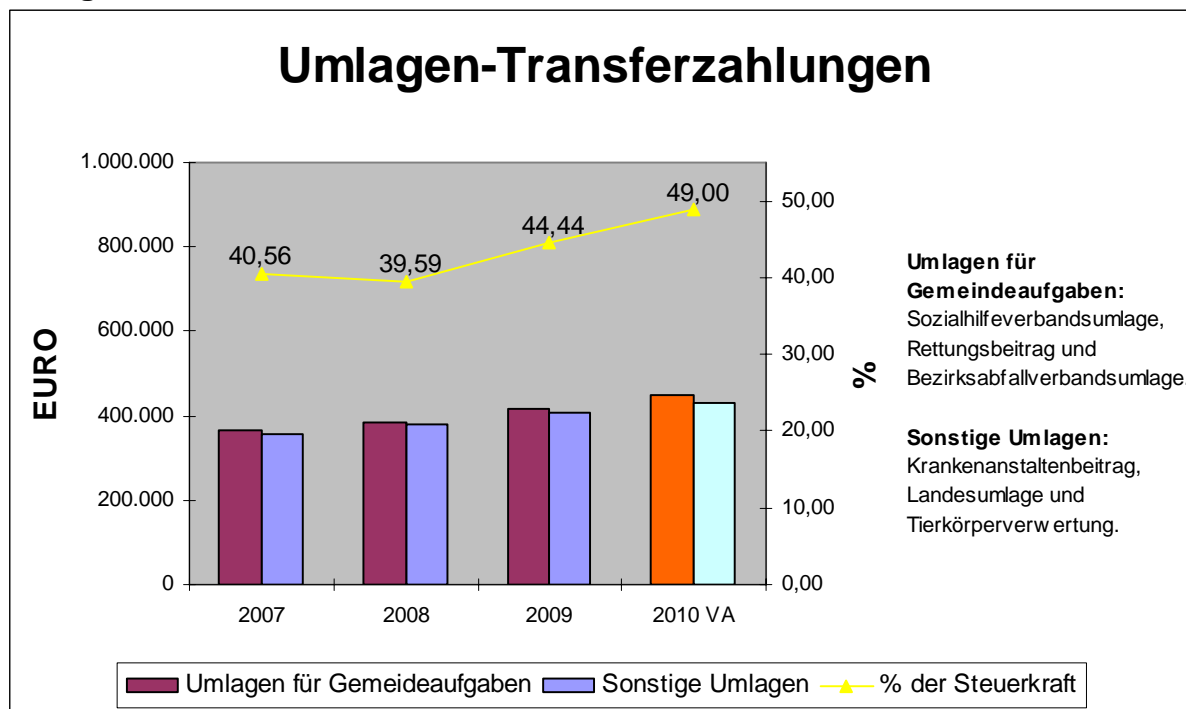
## Strukturhilfe

Die niedrigen Einnahmen hatten zur Folge, dass die Gemeinde seit Jahren nicht mehr die Mindestfinanzkraftquote erreicht hat, die sich aus der Landesdurchschnittskopfquote ergibt. Zur Erreichung dieser Mindestfinanzkraftquote erhielt die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. 91.300 Euro und 105.600 Euro.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Berechnungsmodus für die Zuteilung der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG sich günstig für die Gemeinde Aschach an der Steyr ausgewirkt hat. Niedrige Einnahmen aus den Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen einerseits und hohe Einwohnerzahlen andererseits bewirkten eine niedrige Pro-Kopf-Finanzkraft. Im Vergleich dazu erreichten andere Gemeinden des Bezirkes mit einer annähernd gleichen oder sogar niedrigeren Finanzkraft, aber mit einer geringeren Bevölkerungszahl, die Landesdurchschnittsquote und erhielten daher weniger oder keine Einnahmen aus Strukturhilfen und Finanzzuweisungen. Der nachstehende Vergleich mit anderen Gemeinden des Bezirkes soll dies verdeutlichen. Wir merken in diesem Zusammenhang noch an, dass wir bei der Gegenüberstellung auch die Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstaltenbeiträge berücksichtigt haben, deren Höhe sich aus den Einwohnerzahlen errechnet, um auch die Mehrbelastungen, die einer Gemeinde durch höhere Einwohnerzahlen entstehen, darzustellen und gegenzurechnen.

	Einwohner	Finanzkraft	Pro Kopf	Strukturhilfe	Finanzzuweisung § 21	Finanzkraft inklusive Zuweisungen
<i>Vergleichsgem. 1</i>	1.653,00	1.184.850,00	716,79	19.280,00	137.307,00	1.341.437,00
<i>Umlagenzlg.</i>						544.619,40
						796.817,60
<i>Vergleichsgem. 2</i>	1.250,00	999.546,00	799,64	0,00	0,00	999.546,00
<i>Umlagenzlg.</i>						466.784,00
						532.762,00
<b>Aschach</b>	2.219,00	1.677.800,00	756,11	105.143,00	98.260,00	1.881.203,00
<i>Umlagenzlg.</i>						730.681,48
						<b>1.150.521,52</b>
<i>Vergleichsgem. 3</i>	1.301,00	1.250.000,00	960,80	0,00	0,00	1.250.000,00
<i>Umlagenzlg.</i>						455.883,88
						794.116,12
<i>Vergleichsgem. 4</i>	2.111,00	1.674.761,74	793,35	114.360,25	14.081,00	1.803.202,99
<i>Umlagenzlg.</i>						723.979,01
						1.079.223,98

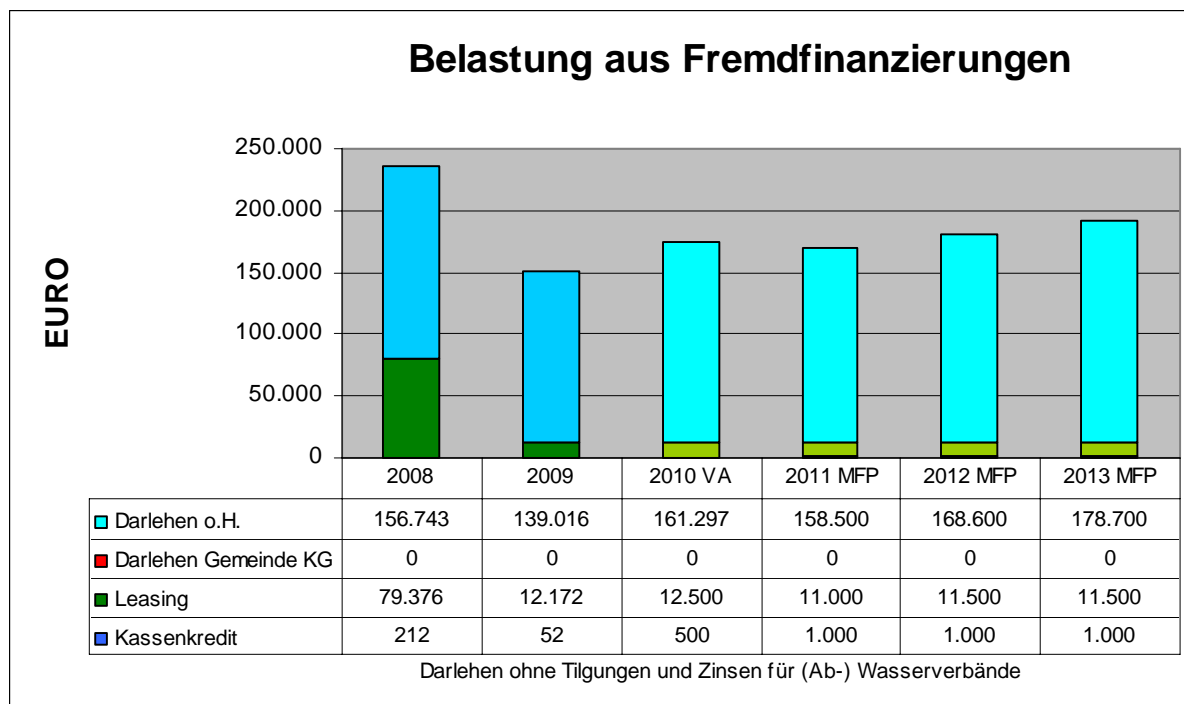
## Umlagen



Der ungleiche Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen gegenüber der Steuerkraft hatte zur Folge, dass immer höhere Mittel der Finanzkraft zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen herangezogen werden mussten. Stieg die Finanzkraft in den Jahren 2007 bis 2009 um 4,37 Prozent (oder rd. 77.550 Euro), so unterlagen die Umlagen-Transferzahlungen einer Steigerung von 14,36 Prozent (oder rd. 103.400 Euro). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die hohen Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzausgleichsgesetz es verhindert haben, dass sich die ungleiche Entwicklung in einem noch höheren Ausmaß niedergeschlagen hat. Da auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen zu rechnen ist, eine Erhöhung der Finanzkraft aus gemeindeeigenen Abgaben praktisch auszuschließen ist und auch bei den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage nicht mit dementsprechend hohen Zuwächsen zu rechnen ist, werden weiterhin 50 Prozent der Finanzkraft und mehr zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen herangezogen werden müssen.



## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Aschach an der Steyr hat sich seit Beginn des Finanzjahres 2007 von rd. 3,798.800 Euro um rd. 291.600 Euro auf rd. 4,090.400 Euro Ende des Finanzjahres 2009 erhöht. Damit wird sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde auf 1.829 Euro erhöhen, womit sie über dem Bezirksdurchschnitt<sup>1</sup> und dem Landesdurchschnitt<sup>2</sup> liegt.

Der Schuldenstand setzt sich aus nieder verzinsten Darlehen und aus vorerst nicht rückzahlbaren, unverzinsten Darlehen des Landes Oberösterreich zusammen.

Die nieder verzinsten Darlehen waren mit zwischen rd. 3,000.000 Euro und 3,236.900 Euro am Gesamtschuldenstand beteiligt. Diese Darlehen wurden ausschließlich zur Finanzierung von Wasser- und Kanalbauten herangezogen. Zum einen handelt es sich um Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, deren Verzinsung mit einer zweiprozentigen Fixverzinsung bei einer Laufzeit von 25 Jahren äußerst gering ist. Zum anderen wurde der Schuldendienst von Wasser- und Kanalbaudarlehen durch Annuitätzuschüsse gestützt. Die Schuldendienstsätze bedeckten im überprüften Zeitraum zwischen rd. 61 Prozent und 70 Prozent des Schuldendienstes. Dieser Deckungsgrad ist auch im Voranschlag 2010 vorgesehen worden.

Bis auf ein Darlehen sind aktuell die Zinssätze variabel an den Euribor mit Aufschlägen gebunden. Die Aufschläge entsprachen den marktüblichen Konditionen. Die gesamtwirtschaftliche Situation der letzten Jahre hatte zur Folge, dass der Euribor und damit auch die Zinssätze sanken. Die Gemeinde war stets bemüht, in Zinsverhandlungen Optimierungen der Konditionen herbeizuführen.

Lediglich bei einem Darlehen, das für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 02 aufgenommen wurde und mit einer Fixverzinsung von 4,93 Prozent belegt ist, konnte keine

<sup>1</sup> Bezirksdurchschnitt Verschuldung: 1.622 Euro

<sup>2</sup> Landesdurchschnitt: 1.817 Euro

diesbezügliche Optimierung erzielt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist auf Grund der vertraglichen Vereinbarung, wonach dieses Darlehen erst nach Ende der Laufzeit gekündigt werden kann, ausgeschlossen. Bei einer Restlaufzeit von 13 Jahren würde die Gemeinde nach heutigem Stand bei einem Vergleich mit einem variablen 6-Monats Euribor jährlich rd. 10.000 Euro mehr an Zinskosten zu zahlen haben, hochgerechnet auf die verbleibende Restlaufzeit somit rd. 130.000 Euro.

*Wir schlagen daher vor, dass sich die Gemeinde neuerlich mit dem Bankinstitut in Verbindung setzt, um eine Vertragsänderung zu erreichen. Angesichts der hohen Summe sollte dabei in Erwägung gezogen werden, einen Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen.*

*Nachdem die Gemeinde auch über Rücklagenmittel verfügt, deren Habenverzinsung im überprüften Zeitraum zwischen 1,75 Prozent und 3,50 Prozent betrug und damit unter jenen Zinssätzen der Sollverzinsung lag, sollte sie die Rücklagenmittel heranziehen, um höher verzinsten Darlehen vorzeitig zu tilgen. Diesem Aspekt ist insbesondere bei einem Anstieg der Zinsen besonderes Augenmerk zu schenken. Nachdem die Rücklagenmittel jedoch auch zur Zwischenfinanzierung von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben herangezogen werden, ist darauf zu achten, dass die Gemeinde durch Sondertilgungen nicht in Liquiditätsprobleme gerät.*

*Eine andere Möglichkeit, finanzielle Mittel zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu lukrieren, bestünde darin, Erlöse aus Vermögensveräußerungen dazu zu verwenden.*

Bei den nicht verzinsten und die Gemeinde derzeit nicht finanziell belastenden Darlehen handelt es sich um vorerst nicht rückzahlbare Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt wurden.

Der Schuldendienst war mit zwischen rd. 5 Prozent und 6 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

### **Contracting – Leasing – Ratenkaufvertrag**

Zur Finanzierung von Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen sowie Detailplanungen hat die Gemeinde im Jahr 2006 einen Contracting-Vertrag abgeschlossen. Die Summe der angebotenen Leistungen betrug 406.090,26 Euro, exklusive Mehrwertsteuer, exklusive variabler Regiearbeiten.

Nachdem mit diesen finanziellen Mitteln vorwiegend Neubauten getätigt wurden, ist dieser Vertrag ebenfalls einer Fremdfinanzierung gleichzusetzen.

Die Rückzahlung des fremd finanzierten Betrages erfolgte einerseits in der Weise, dass die Gemeinde in den Jahren 2006 bis 2008 Rückzahlungen in Höhe von jeweils 95.000 Euro jährlich leistete. Die Einnahmen dafür lukrierte die Gemeinde andererseits aus Flüssigmachungen von Bedarfszuweisungsmitteln in einer Höhe von jeweils 80.000 Euro jährlich, der Rest wurde über Gemeindeanteile finanziert.

Die restliche Fremdfinanzierung erfolgt über jährliche Leasingraten, die bis zum Jahr 2018 über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung hat die Gemeinde überschüssige Mittel in einer Höhe von 70.000 Euro, die sie aus dem ordentlichen Haushalt erwirtschaftet hat, dazu verwendet, Sondertilgungen auf den noch ausstehenden Restbetrag zu tätigen und damit die jährlichen Leasingraten zu senken. Dies ist auch der Grund für die hohe Differenz zwischen den Leasingraten des Finanzjahres 2007 und den darauffolgenden Jahren. Die jährliche Leasingrate belief sich im Jahr 2009 auf rd. 12.170 Euro und ist auch für die weiteren Jahre eine Ratenhöhe von rd. 11.000 Euro vorgesehen, wobei die Entwicklung abhängig von den

Zinsentwicklungen sein wird. Die Leasingfinanzierung ist mit einer 6-Monats-Euriborbindung und einem Zuschlag von 1,50 Prozent versehen.

### **Kassenkredit**

Durch die geordnete Finanzlage im ordentlichen Haushalt musste der Kassenkredit praktisch nie beansprucht werden. Der Gemeinde kam dabei auch zugute, dass sie über Rücklagenmittel verfügt, die zwischenzeitlich als Innere Darlehen zur Stützung des Kontokorrentkredites herangezogen werden konnten.

Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte wurde entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben immer mehrere Angebote von Kreditinstituten eingeholt und erfolgte die Vergabe an jenes Kreditinstitut mit den besten Konditionen. Ebenso wurden Angebote über Habenzinssätze und Kontoführungskonditionen eingeholt, die in die Vergabeentscheidungen miteinbezogen wurden.

### **Haftungen**

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung und ist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft an Verbandsdarlehen prozentuell beteiligt. Die Gemeinde hat Haftungen übernommen, die von rd. 376.100 Euro im Jahr 2007 auf rd. 341.600 Euro gesunken sind.

### **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagenmittel in einer Gesamthöhe von zwischen rd. 336.600 Euro und 382.000 Euro. Zum einen wurden zweckgebundene Einnahmen, die im Zeitpunkt der Vereinnahmung nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, in einer Rücklage verwahrt. Diese betraf vor allem Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträge. Zum anderen hat die Gemeinde im Sinne einer vorausschauenden Finanzplanung Mittel zur Finanzierung vorgesehener außerordentlicher Projekte, wie die Errichtung eines Gemeindezentrums, die Sanierung der Volksschule und die Sanierung des Lehrerwohnheimes laufend angesammelt. Schließlich sind die Pensionsbeiträge, welche die Gemeinde für die Bürgermeisterpension beizusteuern hat und überschüssige Mittel aus der Abfallbeseitigung in einer Rücklage verwahrt.

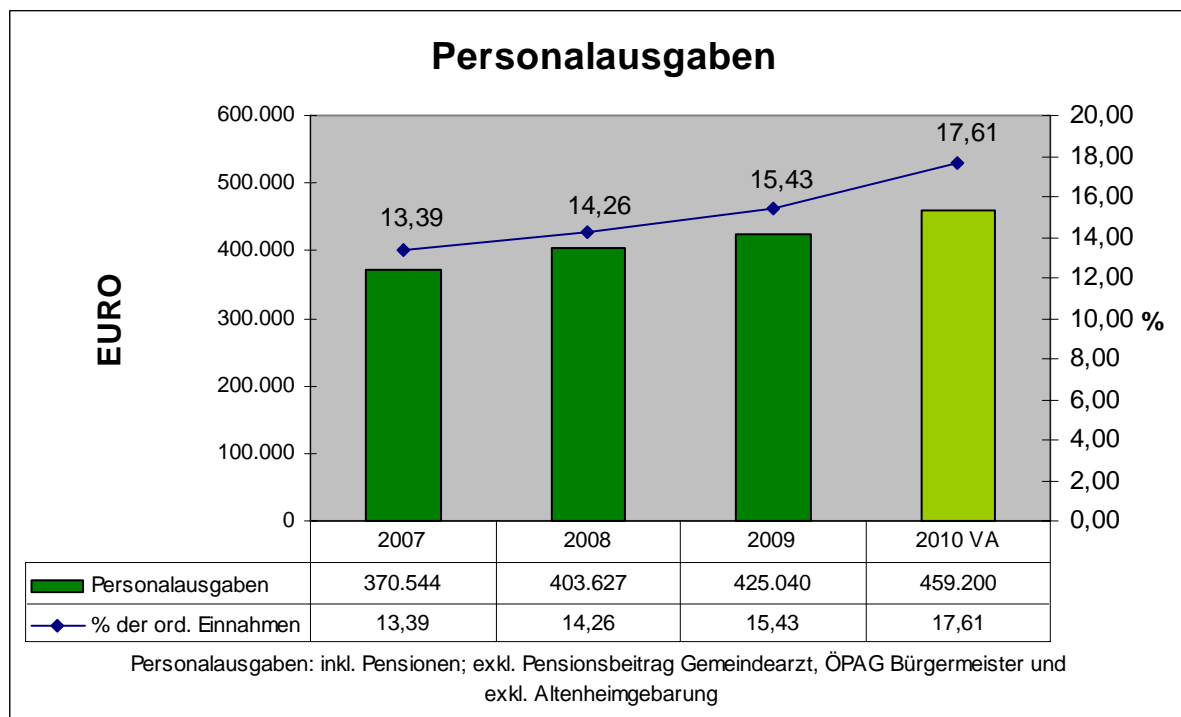
Rücklagen Ende des Finanzjahres 2009:

Bürgermeister Pensionsbeitrag	76.446,20 Euro
Wasserversorgung	79.166,11 Euro
Abwasserbeseitigung	11.459,39 Euro
Straßenbau	15.131,63 Euro
Gemeindezentrum	112.654,17 Euro
Volksschulsanierung	26.705,19 Euro
Lehrerwohnheim	31.504,94 Euro
<u>Abfall</u>	<u>23.654,62 Euro</u>
Gesamt	376.722,25 Euro

Die Rücklagenmittel sind auf einem laufenden Online-Sparbuch veranlagt und dienen u.a. zur Stützung des Kassenkredites. Für Guthaben erhält die Gemeinde Haben-Zinsen in einer Höhe von aktuell 1,25 Prozent.

Wie bereits unter dem Kapitel "Darlehen" angeführt, könnten die Rücklagenmittel zwischenzeitig auch als Innere Gemeindedarlehen verwendet werden bzw. Fremdfinanzierungen damit vorzeitig getilgt werden.

## Personal



Wie aus der oa. Grafik ersichtlich ist, ist im Bereich der Personalausgaben ein Anstieg erkennbar. Allerdings muss der Gemeinde ein äußerst sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden. Positiv auf die Höhe der Personalkosten wirkte sich aus, dass die Kinderbetreuung und die Betreuung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes extern erfolgt. Instandhaltungsarbeiten und Schneeräumung werden vorrangig an Dritte vergeben.

Die Gemeinde Aschach an der Steyr beschäftigt insgesamt 13 Bedienstete, wobei eine in Altersteilzeit beschäftigt wird. Die Dienstposten in der allgemeinen Verwaltung bewegen sich innerhalb des Rahmens der Dienstpostenplanverordnung. Im handwerklichen Dienst sind rd. 2,5 PE an Raumpflegerinnen (GD25; inkl. 0,80 PE einer Altersteilzeitkraft, die mittlerweile im Ruhestand ist) und 1,63 PE an Facharbeitern (GD19) beschäftigt.

Es ist insgesamt ein größerer Sprung der Personalkosten von 2009 auf 2010 zu beobachten. Dieser wird auf die Abfertigung zur Pension einer Reinigungskraft zurückgeführt (18.768,00 Euro).

Seit September 2008 wird auf Grund der Kündigung eines Vereines in Folge des erhobenen Bedarfes eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Diese Betreuung wird größtenteils von Elternbeiträgen finanziert bzw. wurde seit Herbst 2010 das Angebot auf einen Nachmittag pro Woche auf Grund der geringen Nachfrage eingeschränkt. Da der Wunsch einiger Eltern dennoch vorhanden ist, werden die nunmehr anfallenden Personalkosten zur Gänze auf die Eltern umgelegt. Die Bemühungen der Gemeinde, eine Kooperation mit Nachbargemeinden durchzuführen, scheiterten bislang aus Gründen pädagogischer Unvereinbarkeit.

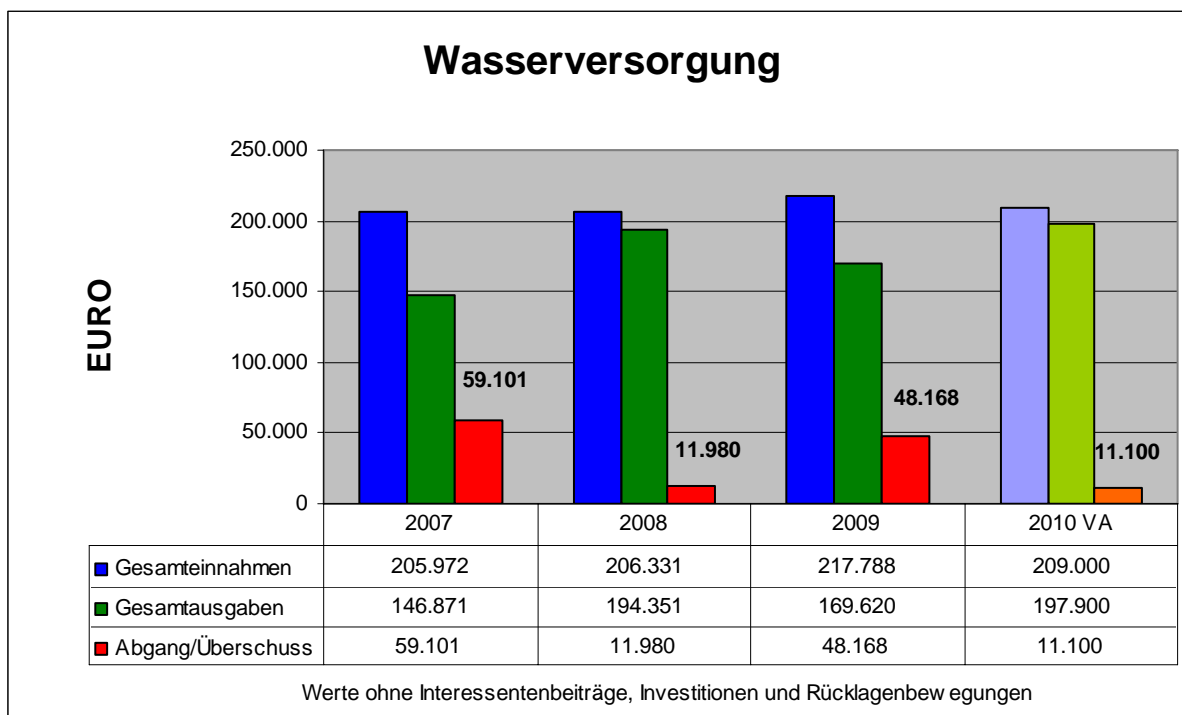
*Wir schlagen vor, dass die Gemeinde weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten sucht und ausschöpft.*

Insgesamt wird der Gemeinde ein sparsamer Personaleinsatz bestätigt.

Die stichprobenweise Durchsicht der Personalakten, der Gehaltsabrechnung und der Reiserechnungen brachte keine Beanstandungen. Insgesamt wurde eine sehr ordentliche Führung des Personalwesens festgestellt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde wird aus einer Quelle gespeist, Notwasserversorgungsleitungen bestehen zu den Gemeinden Garsten und Sierning.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung ist mit 91,93 Prozent oder 2040 Personen in 645 Haushalten sehr hoch.

Wie aus einem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 11.3.2009 hervorgeht, in dem ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen wurde, sind 195 Bauparzellen in der Gemeinde in Privatbesitz und unverkäuflich. Diese unbebauten Bauparzellen verfügen großteils über eine Aufschließung mit der öffentlichen Wasserversorgung. Die Aufschließungskosten werden über Aufschließungsbeiträge und laufende Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 finanziert. Daneben verfügen einige Grundstücke über einen Wasseranschluss, für den eine einmalige Mindestanschlussgebühr zu entrichten war und für die laufend eine Grundgebühr eingehoben wird, mit der rd. 17 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch verrechnet werden.

Wie eine Erhebung ergab, sind rd. 18 Objekte, die gemäß § 1 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes dem Anschlusszwang unterliegen, nicht an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen.

*Ein Anschluss ist daher umgehend herzustellen.*

### Gebarung

Die jährlichen Gebarungen schlossen im überprüften Zeitraum mit Betriebsüberschüssen, die zwischen 11.980 Euro und 59.100 Euro betragen. Für das Finanzjahr 2010 wird ein Ergebnis in Höhe von 11.100 Euro erwartet.

Die fehlende Konstanz der Ergebnisse ist ausschließlich auf ausgabenseitige Veränderungen zurückzuführen.

Zum einen gab es im Bereich der Stromkosten ab dem Finanzjahr 2008 einen mehr als 100%igen Anstieg bzw. Mehrausgaben in Höhe von rd. 20.200 Euro gegenüber dem vorangegangenen Jahr. Lt. Auskunft der Gemeinde ist es durch einen über längere Zeit nicht erkannten Wasserrohrbruch zu diesem Anstieg gekommen. Dieser Rohrbruch hängt auch mit den doppelt so hohen Instandhaltungskosten im Jahr 2008 zusammen.

Zum anderen wurden ab dem Jahr 2008 gegenüber dem vorangegangenen Jahr außerdem deutlich höhere Personalkosten verbucht, die der Gemeinde im Zuge der Betreuungstätigkeit entstanden sind. Betragen diese im Jahr 2007 noch rd. 2.300 Euro, so wurde der Aufwand in den Folgejahren mit Beträgen in Höhe von 7.700 Euro verrechnet. Grundlage für das Zahlenmaterial bilden Stundenaufzeichnungen, die über die elektronische Datenverarbeitung von den Gemeindearbeitern erfasst werden.

Als zusätzlichen Ausgabenfaktor hat die Gemeinde ab dem Jahr 2008 auch einen Sachaufwand für die Verwaltung vergütet, der zwischen rd. 2.000 Euro und 2.500 Euro betrug.

Durch die Aufnahme eines Darlehens wird sich ab dem Jahr 2010 der jährliche Schuldendienst von rd. 75.000 Euro auf rd. 91.000 Euro erhöhen.

## **Gebühren**

Die "Grundgebührenordnung" wurde zuletzt am 16.6.2005 beschlossen und seitdem mehrmals abgeändert. Die Abänderungen erfolgten im Zuge der Voranschlagserstellungen und betrafen zumeist die Erhöhungen der Benützungsgebühren.

Die Höhe der Wasserbenützungsgebühr errechnet sich aus einer Grundgebühr je Hausanschluss und einer verbrauchsabhängigen Gebühr. Der Wasserverbrauch wird bei Hausbauten über Wasserzähler ermittelt. Für unbebaute Grundstücke bzw. bis zur Fertigstellung eines Hauses wird ein Wassergebührenpauschale verrechnet.

Lt. Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2010 lag die Benützungsgebühr bei 1,46 Euro/m<sup>3</sup>, womit die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr um 18 Cent pro m<sup>3</sup> überschritten wurde.

Generell haben wir festgestellt, dass die Erhöhung der Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren nicht mit den Erhöhungen der m<sup>3</sup>-Gebühren übereinstimmen. Während sich im Zeitraum 2007 bis 2009 die m<sup>3</sup>-Gebühren um 5,15 Prozent erhöhten, stiegen die Jahreseinnahmen lediglich um 2,63 Prozent an.

Wie eine Erhebung ergab, war der Wasserbezug bei rd. 100 Objekten sehr gering bzw. unterschritt den durchschnittlichen Wasserbedarf einer Person pro Jahr von 40 m<sup>3</sup> deutlich. Der größte Anteil von diesen Wenigwasserverbrauchern entfiel mit durchschnittlich 11,59 m<sup>3</sup> auf 32 Gartenhüttenbesitzer, gefolgt von 30 Wasserbeziehern, die ihren Wohnsitz wenig oder gar nicht benützen, mit einem Durchschnittsverbrauch von 12 m<sup>3</sup> und 25 "Normalwasserverbrauchern" mit einem Durchschnittsverbrauch von 23,64 m<sup>3</sup>.

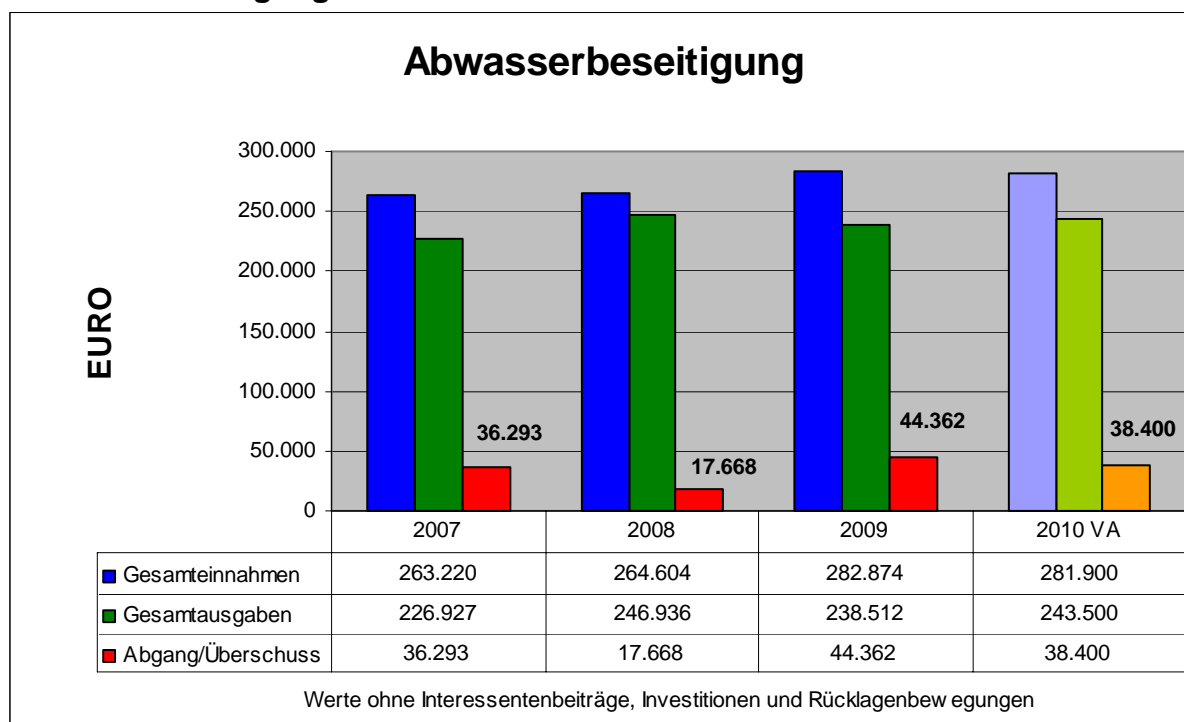
Mit der Grundgebühr werden unabhängig vom Wasserverbrauch Gebühren für rd. 17 m<sup>3</sup> Wasser abgegolten.

Für Gartenhütten und Nebenwohnsitze erscheint uns ein niedriger Wasserverbrauch plausibel, wenngleich auch für diese Wasseranschlüsse der jährliche Betriebsaufwand wie für alle anderen Anschlüsse gleich ist.

Anders verhält es sich mit Hauptwohnsitzen, bei denen eine zum Teil sehr geringe Wasserentnahme erfolgt.

*In diesen Fällen schlagen wir vor, in der Gebührenordnung eine Regelung vorzusehen, welche die Einhebung einer Mindestverbrauchsabgabe, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch, möglich macht und deren Höhe sich an der üblichen Verbrauchsmenge von 40 m<sup>3</sup>/Jahr bemessen sollte.*

## Abwasserbeseitigung



Das Abwasserentsorgungskonzept stammt aus dem Jahre 2003 und wurde über Auftrag der Gemeinde vom Reinhaltverband Steyr und Umgebung erstellt.

Wie eine Gegenüberstellung des Katasters aus dem Jahre 2003 mit dem Stand per 1.1.2010 ergibt, hat sich der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserbeseitigung um rd. 12 Prozent erhöht. Kleinkläranlagen sind ebenfalls deutlich angestiegen, die Entsorgung über Senkgruben ist rückläufig:

	2003		2010	
	Objekte	EW	Objekte	EW
Zentral	493	1.530	553	1.725
dezentral	0	0	0	
Kleinkläranl.	20	66	37	119
Senkgruben	154	598	117	487
	667	2.194	707	2.331

Gemessen an der Gesamteinwohnerzahl werden die Abwässer von 74 Prozent der Gemeindebevölkerung zentral entsorgt. Der Bau von biologischen Kleinkläranlagen wurde und wird gemäß einem Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2003 in Form eines einmaligen Zuschusses von 200 Euro gefördert. Die Förderung erstreckt sich auf all jene Gemeindegebiete, für die eine Errichtung einer öffentlichen Abwasserleitung nicht möglich ist.

Neben diesen Entsorgungsformen besteht für Gemeindebewohner, die ihre Abwässer über Senkgruben entsorgen, die Möglichkeit, den Abtransport über den Rollenden Kanal abzuwickeln, der in der Form erfolgt, dass für das Objekt die Mindestanschlussgebühr zu entrichten ist und in weiterer Folge die Menge der entsorgten Abwässer mit den Kanalgebühren gegenverrechnet werden. Von dieser Entsorgungsform machen 7 bis 8 Objekte Gebrauch.



## **Gebahrung**

In den Jahren 2007 bis 2009 schloss die Gebahrung der Abwasserbeseitigung durchwegs mit Überschüssen, die je nach laufendem Betriebsaufwand zwischen rd. 17.700 Euro und 44.400 Euro betrugen. Ausschlaggebend für das Betriebsergebnis war ab dem Jahr 2008 die rechnerische Darstellung des Personal- und Sachaufwandes, der von der Gemeinde für den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage von der Verwaltung aufgebracht wird. Daneben hatten zinsbedingte Veränderungen des Schuldendienstes und Instandhaltungsmaßnahmen Einfluss auf das Ergebnis.

## **Gebührenordnung**

Gleichzeitig mit der Wassergrundgebührenordnung wurde auch die Kanalgrundgebührenordnung beschlossen. Die Höhe der Benützungsgebühren errechnet sich aus einer Grundgebühr pro Hausanschluss und einer verbrauchsabhängigen Gebühr.

Sofern keine Wasserzählvorrichtung vorhanden ist, kommt eine Pauschalregelung in Anwendung, die pro Person und Monat eine Pauschalgebühr für 4 m<sup>3</sup>, somit 48 m<sup>3</sup> pro Jahr, vorsieht.

Für Grundstücke und Grundstücksteile, von denen nur Niederschlagswässer in die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage eingeleitet werden, wurde eine jährliche Pauschalgebühr festgelegt, mit der rd. 14 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser bezahlt wird.

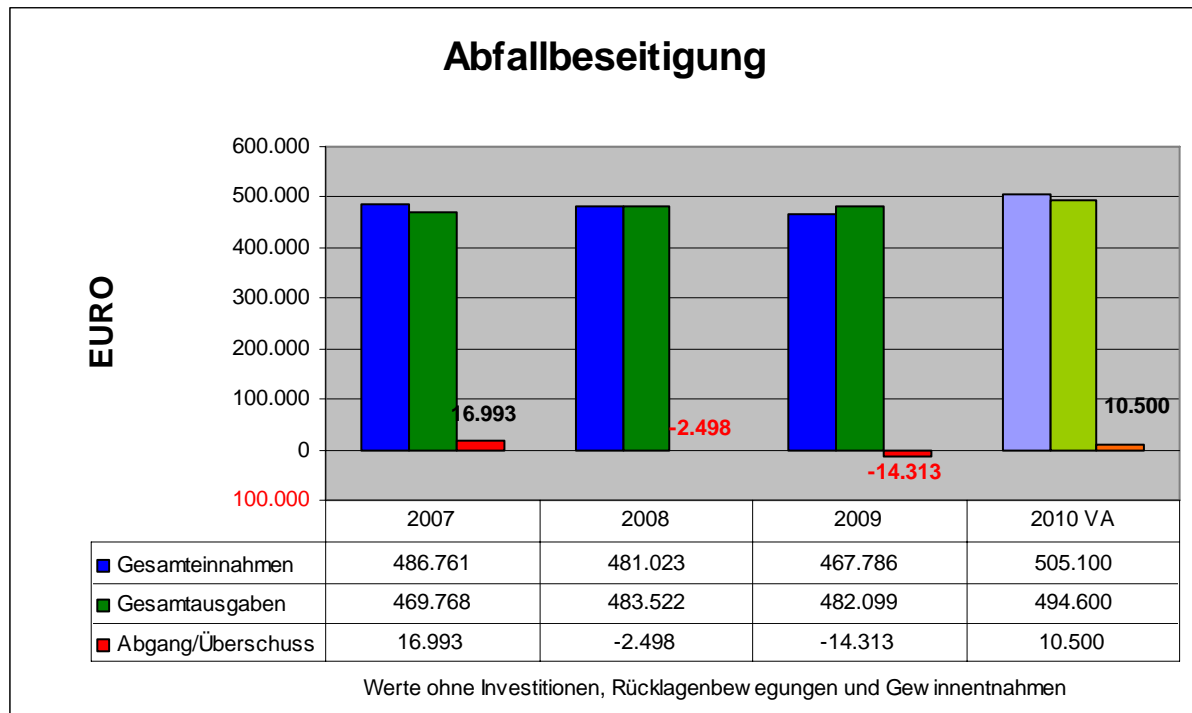
Für die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser ist eine eigene Zählvorrichtung vorzusehen und die entnommene Wassermenge mittels eigenem Wasserzähler zu erheben, die dann mit dem m<sup>3</sup>-Satz der Gemeinde zu verrechnen ist.

Lt. der Gebührenkalkulation, die jährlich dem Voranschlag beizugeben ist, beträgt die jährlich zu entsorgende Abwassermenge 63.500 m<sup>3</sup>. Hochgerechnet auf die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Einwohner bedeutet dies eine Abwassermenge pro Einwohner in Höhe von rd. 37 m<sup>3</sup>. Diese durchschnittliche Verbrauchsmenge liegt unter der Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup>, von der bei einer Person pro Jahr ausgegangen wird. Die Differenz liegt sicherlich auch darin, dass es sich bei rd. 16 Prozent der an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Objekte um Landwirtschaften handelt, wo der Großteil der Abwässer ausgebracht wird und nicht in die öffentliche Abwasserentsorgung eingeleitet wird.

Zu 95 Prozent werden Abwässer aus privaten Haushalten entsorgt, lediglich 5 Prozent entfallen auf Abwässer von Betrieben.

Wie bereits unter dem Kapitel "Wasserversorgung" angeführt, sollte auch in der Abwassergebührenordnung eine Mindestverbrauchsabgabe für jene Nutzer der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehen werden, deren jährlicher Verbrauch deutlich unter dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 40 m<sup>3</sup> liegt.

## Abfallbeseitigung



Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2005 wurde die Abfallordnung beschlossen.

Nachdem Bioabfälle in einem eigenen Sammelsystem entsorgt werden, ist die Sammlung der Hausabfälle in einem sechswöchentlichen Intervall geregelt.

Die Sammlung der Bioabfälle erfolgt wöchentlich. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmung des § 5 Abs. 3 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 i.d.g.F. hin, wonach ein zweiwöchiger Intervall bei der Sammlung möglich ist und sich dieser Intervall insbesondere in den Wintermonaten anbietet. Eine Ausdehnung des Abfuhrintervalls wurde bereits mit Beginn des Jahres 2011 beschlossen.

Die Anzahl jener Liegenschaften, deren Biomüll über die Biotonne entsorgt wird, hat sich im überprüften Zeitraum um 5,25 Prozent von 533 auf 561 gesteigert. Analog dazu ist auch das Biomüllaufkommen um denselben Prozentsatz gestiegen, was einer Steigerung der Entsorgungsmenge von 52 Tonnen auf 55 Tonnen entspricht.

Die Tonnagen der Restabfallmengen blieben mit rd. 100 Tonnen annähernd gleich.

## Gebärung

Der Überschuss, der im Finanzjahr 2007 noch rd. 5.500 Euro betrug, hat sich in den Folgejahren reduziert. Im Finanzjahr 2008 konnte der Abgang nur durch eine Rücklagenentnahme kompensiert werden, im Voranschlag des Finanzjahres 2010 ist trotz einer Stützung der Einnahmen mit Rücklagenmitteln in Höhe von 7.100 Euro noch ein Abgang in Höhe von 7.100 Euro ausgewiesen. Die mit 1.1.2010 beschlossene 5-prozentige Gebührenerhöhung soll zwar Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.750 Euro bringen, durch die Erhöhung der Ausgaben an den Bezirksabfallverband um rd. 1.400 Euro sowie durch den Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrages um rd. 5.000 Euro konnte die Ausgabensteigerung mit den Einnahmenerhöhungen nicht ausgeglichen werden.

Ebenfalls deutlich angestiegen sind die Ausgaben für die Entsorgung von Strauchschnitt. Betragen diese im Jahr 2007 noch rd. 3.000 Euro, so sind sie bis zum Jahr 2009 auf rd. 5.000 Euro angestiegen und wurde im Voranschlag 2010 ein weiterer Anstieg auf 6.000 Euro präliminiert. Die Entsorgung des Grünschnittes erfolgt über eine ARGE. Einnahmen aus der

Entsorgung werden nur dann erzielt, wenn Grünschnitt direkt beim Verwerter abgeliefert wird. Mit Einnahmen von zwischen rd. 7 Euro und 61 Euro jährlich werden nur Bruchteile der tatsächlichen Entsorgungskosten bedeckt.

Nachdem die Gemeinde allerdings im Gemeindegebiet Strauchschnittcontainer für die allgemeine kostenlose Entsorgung zur Verfügung stellt, machen die meisten Gemeindebürgerinnen und -bürger von dieser Entsorgungsform Gebrauch. Dieses kostenlose Angebot wurde mit Ende des Finanzjahres 2010 eingestellt und ist daher ab dem Jahr 2011 mit höheren Einnahmen aus der Entsorgung zu rechnen.

*Im ersten Jahr nach Einstellung der kostenlosen Entsorgungsmöglichkeit sollte ein Vergleich über die entsorgten Mengen gezogen werden.*

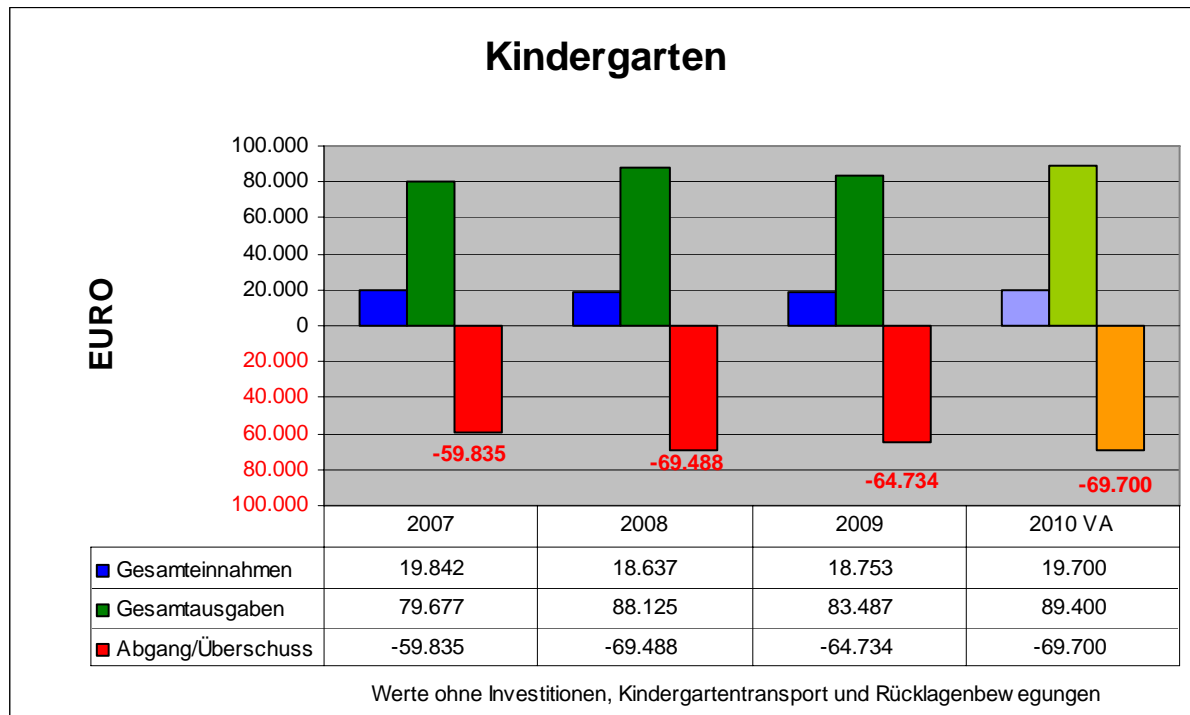
### **Gebühren**

Die letzte Gebührenordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2004 gefasst.

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus einer jährlichen Abfallgebühr pro Behälter.

Die Höhe der Abfallgebühren blieb seit der Beschlussfassung im Jahre 2004 bis zum Jahr 2009 unverändert, ab dem Jahr 2010 wurde eine 5-prozentige Erhöhung beschlossen.

## Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Caritas betrieben. Das von der Gemeinde errichtete Kindergartengebäude befindet sich auf dem Grund der Pfarre.

Der Kindergartenbeirat, in dem neben der Amtsleiterin je drei Vertreter der Gemeinde und der Pfarre vertreten sind, tritt jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres zusammen, um den Ablauf der Kinderbetreuung zu koordinieren.

Der Kindergarten wird dreigruppig geführt. Der Betrieb begann im überprüften Zeitraum immer um 7:15 Uhr und endete in den Kindergartenjahren 2007/2008 und 2009/2010 um 13:15 Uhr bzw. 13:30 Uhr. Nur im Kindergartenjahr 2008/2009 war der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet.

Im überprüften Zeitraum wurde der Kindergarten von 61 Kindern besucht. In den Kindergartenjahren 2007/2008 und 2008/2009 waren auch Kinder unter 3 Jahren bzw. mit Integrationsbedarf anwesend, weshalb neben den gruppenleitenden Kindergartenpädagoginnen eine zusätzliche Pädagogin eingesetzt war. Die Beschäftigungsausmaße der Pädagoginnen variierten je nach den Öffnungszeiten. Hochgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Personaleinheiten versahen zwischen 3,25 und 3,82 Personen direkten Kinderdienst.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde im Kindergarten das Projekt "Beweg Dich" umgesetzt, wofür ebenfalls eine zusätzliche Kindergartenpädagogin eingesetzt wurde. Lt. einer Aufstellung der Gemeinde verursachte dieses Projekt bzw. der zusätzliche Personaleinsatz keine bzw. nur minimale Kosten für die Gemeinde, da die Ausgaben fast zur Gänze aus Spendengeldern und Landeszuschüssen finanziert wurden.

Die drei Kindergartenhelferinnen sind mit Beschäftigungsausmaßen zwischen 40 Prozent und 81 Prozent angestellt. Hochgerechnet auf volle Personaleinheiten ergibt sich ein Personaleinsatz von 1,71 Personen. Die Kindergartenhelferinnen nehmen neben dem Kinderdienst auch die Busbegleitung und kleinere Reinigungsarbeiten wahr. Die Hauptreinigung des Kindergartens erfolgt über eine Fremdfirma. Dafür fielen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 19.200 Euro und 20.600 Euro an.

## **Gebahrung**

Die Gebahrung schloss mit Abgängen zwischen rd. 59.800 Euro und 69.400 Euro. Umgelegt auf die rd. 61 Kinder, die den Kindergarten besuchten, bedeutet dies, dass sich die Gemeinde an der Betreuung jedes Kindes mit zwischen 977 Euro und 1.137 Euro finanziell beteiligt hat, was im Vergleich zu den Kinderbetreuungseinrichtungen anderer Gemeinden vertretbar ist.

## **Öffnungszeiten**

Der Kindergartenbetrieb beginnt jeweils eine Woche vor Schulbeginn und endet Ende des Monats Juli.

*Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, den Personaleinsatz, sowohl der Pädagoginnen als auch der Hilfskräfte, im Hinblick auf die Besuchsfrequenz zu überprüfen und gegebenenfalls auf die Anzahl der Kinder abzustimmen. Es wäre außerdem überprüfenswert, ob in der zweiten Juliwoche tatsächlich noch ein Bedarf an der Kinderbetreuungseinrichtung besteht, der den finanziellen Aufwand rechtfertigt oder ob bei einem geringen Bedarf mit Alternativen (Tagesmütter) das Auslangen gefunden werden könnte.*

## **Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder**

In jenen Jahren, in denen kein Bedarf für die Betreuung von täglich regelmäßig über 10 Kindern am Nachmittag bestand, erfüllte die Gemeinde die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Landesrichtlinien nicht. Als Alternative hat die Gemeinde eine eigene Regelung gefunden, während der Schulzeit gegen Entgelt Volksschul- und Kindergartenkinder nachmittags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr (Freitag) von einer Gemeindebediensteten betreuen zu lassen.

## **Tarife**

Die Tarifordnung ist je nach Anzahl der Besuchstage gestaffelt. Für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung an 5 Tagen in der Woche ist für Schulkinder ein monatlicher Beitrag von 90 Euro zu zahlen, der sich bei nur einem Tagesbesuch in der Woche auf 31 Euro reduziert. Die stundenweise Inanspruchnahme wird mit 4 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt. Für Kindergartenkinder wird ein eigener verringerter Tarif angewandt, da die Nachmittagsbetreuung erst nach Ende der Kindergartenöffnungszeit und damit später beginnt. Die Höhe der Kostenersätze beträgt zwischen 20 Euro und 50 Euro pro Monat, die stundenweise Betreuung wird ebenfalls mit 4 Euro verrechnet.

An schulfreien Tagen wird ebenfalls eine Betreuung angeboten, die für Kinder, die nicht bereits den Monatsbeitrag entrichten, 10 Euro für Halbtagsbetreuung und 15 Euro für die Ganztagsbetreuung kostet.

Die Betreuung wird von einer Kindergartenpädagogin wahrgenommen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Gehaltsschema I2b1, das Beschäftigungsausmaß beträgt 25,63 Prozent.

## **Gebahrung**

Nachdem mit den Einnahmen nicht das Auslangen gefunden werden konnte, musste die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung in den Jahren 2008 und 2009 mit Beiträgen in Höhe von zwischen rd. 3.600 Euro und 4.900 Euro bezuschussen. Lt. Auskunft wurde auf die Höhe der Bezuschussung bereits in der Form reagiert, dass die Möglichkeiten einer Nachmittagsbetreuung auf einen Tag in der Woche beschränkt wurden und die Ausgaben 1:1 auf die Beitragszahler umgelegt werden.

Im überprüften Zeitraum nahmen zwischen 7 und 22 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch.

## **Schülerspeisung**

Die Gemeinde hat bis zum Jahr 2010 die Schülerspeisung mit 30 Cent pro Portion bezuschusst. Im Zuge der Speisung wurden Kinder der Volksschule und des Kindergartens aus einem in der Gemeinde ansässigen Gastbetrieb versorgt.

Die Anzahl der bezogenen Portionen hat sich seit dem Jahr 2007, in dem insgesamt noch rd. 1.600 Portionen bezogen wurden, reduziert. Dementsprechend hat sich auch der Gemeindegeldzuschuss von 760 Euro auf 130 Euro verringert.

Ab dem Herbst 2010 wird diese Speisungsmöglichkeit nicht mehr angeboten, weshalb mit keinerlei finanziellen Belastungen daraus mehr zu rechnen ist.

## **Ausgliederte Unternehmungen**

### **KG**

Seit dem Jahr 2009 werden die Gebarung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Gemeindegeldzentrums, dem Volksschulgebäude, dem Feuerwehrzeughaus sowie dem Bauhof über eine Kommanditgesellschaft abgewickelt. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden zusammen mit Steuerberatungsfirmen und unter Beiziehung eines Notars geschaffen und die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse gefasst.

Im Jahre 2009 wurde erstmals ein Rechnungsabschluss erstellt, der einen Verlust in Höhe von 38.901,35 Euro ausweist. Davon stammen 31.886,40 Euro aus Abschreibungen und verbleibt damit ein tatsächlich unbedeckter Anteil von 7.014,35 Euro aus dem laufenden Betrieb.

Mit einer Kapitaltransferzahlung der Gemeinde in Höhe von 11.603,28 Euro wurde der Verlust aus dem laufenden Betrieb der KG bedeckt. Der Verlust wurde vor allem durch Beratungskosten, die im Zuge der Errichtung der KG angefallen sind, hervorgerufen. Der den Verlust übersteigende Anteil ist als Überschuss ausgewiesen, der Ende des Jahres 2009 5.460,57 Euro betrug.

## **Gemeindevertretung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.12.2009 beschlossen, so wie in den vergangenen Jahren auch, einen Teil des Sitzungsgeldes einem wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges". Ohne das Engagement des Gemeinderates in Frage stellen zu wollen, weisen wir darauf hin, dass es sich bei derartigen Sozialmaßnahmen um eine freiwillige Geste jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes handelt und eine bindende Wirkung durch einen Beschluss nicht zulässig ist. Eine Beschlussfassung kann in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, da dies eine Freiwilligkeit ausschließen würde. Das Sitzungsgeld steht jedem Gemeinderatsmitglied ex lege zu und würde ein gegenteiliger Beschluss damit im Widerspruch zu der Gesetzesbestimmung stehen.

*Das Sitzungsgeld ist daher ungekürzt auszuzahlen und wären gegebenenfalls Spenden daraus von jedem Gemeinderatsmitglied selbst wahrzunehmen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass eine automatische Einbehaltung der Sitzungsgelder zu abgabenrechtlichen Verkürzungen führt, die unzulässig sind.*

Hinsichtlich der Zulässigkeit eines Verzichtes auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung verweisen wir auf die Bestimmungen des § 34 Abs. 8 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. Dieser Verzicht kann nur schriftlich eingebracht werden und ist von der Oö. Landesregierung auf dessen Zulässigkeit hin zu überprüfen. Verzichtet kann nur dann auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung werden, wenn der oder die Anspruchsberechtigte nachweist, dass ihm oder ihr durch die Annahme dieser Geldleistung finanzielle Nachteile erwachsen (pensions-, sozial-, arbeitslosenversicherungsrechtlich).

Der Gemeinderat ist in den Jahren 2007 und 2008 zu jeweils 4 Sitzungen im Jahr zusammengetreten, im Jahr 2009 erhöhte sich die Anzahl auf 6 Sitzungen, wobei darin auch die konstituierende Sitzung des Gemeinderates enthalten ist.

Der Gemeindevorstand ist 2007 und 2008 ebenfalls viermal jährlich zusammengetroffen, 2009 erhöhte sich auch hier die Anzahl auf fünf Sitzungen.

Der Prüfungsausschuss ist neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses viermal jährlich in Sitzungen zusammengetreten. Aus den Sitzungsprotokollen geht hervor, dass die Prüfungen umfangreich und substantiell waren.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Grundbesitz**

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum mehrere Grundstücke angekauft. Hauptsächlich diente dieser Ankauf zur Sicherung von Bauland für die zukünftige Ortsplatzgestaltung.

### **Ankauf Liegenschaft "Martinshof" (Zimprichgrund)**

Dieses in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum und zum Gemeindeamt befindliche Grundstück hat ein Ausmaß von 1.181 m<sup>2</sup> und wurde um rd. 100.400 Euro von der Kommanditgesellschaft (KG) erworben, was einem m<sup>2</sup>-Preis von 85 Euro entsprach. Dieser Kaufpreis entsprach fast genau dem im Wertermittlungsgutachten des Bezirksbauamtes beim Amt der Oö. Landesregierung geschätzten Wert. Zuzüglich der Gebühren verausgabte die KG im Jahr 2009 insgesamt 108.109,57 Euro. Die Mittel dafür wurden zur Gänze von der Gemeinde aufgebracht.

Auf diesem Grundstück war ursprünglich die Errichtung des neuen Gemeindezentrums geplant. Durch eine Umplanung soll das Gemeindezentrum nunmehr anderswo situiert werden, wodurch der erworbene Grund von der Gemeinde für den Eigenbedarf nicht mehr benötigt wird.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde bereits rd. 600 m<sup>2</sup> des erworbenen Grundstückes veräußert, wobei ein Grundstückspreis von 90 Euro pro m<sup>2</sup> erzielt werden konnte. Es stehen damit noch rd. 580 m<sup>2</sup> zur Verfügung, aus denen die Gemeinde bei einem angenommenen m<sup>2</sup>-Preis von 90 Euro ebenfalls noch Einnahmen in einer Höhe von rd. 52.300 Euro erwarten wird können.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass der Grundankauf über die KG der Gemeinde abgewickelt wurde. Nachdem die Mittel für diesen Grundankauf von der Gemeinde an die KG zugeschossen wurden, sind allfällige Erlöse aus Grundverkäufen in der KG wieder dem Gemeindehaushalt rückzuführen.

### **Grund- und Hausankäufe "Schedlberger" und "Mißbichler"**

Diese beiden Grundstücke grenzen unmittelbar an das bestehende Gemeindeamtsgebäude und sind in die aktuelle Planung des Gemeindezentrums einbezogen, weshalb sie von der Kommanditgesellschaft (KG) erworben wurden.

#### **"Schedlberger"**

Für dieses Grundstück mit darauf befindlichem Haus wurde vom Bezirksbauamt Linz ein Wertermittlungsgutachten erstellt. In diesem Gutachten wurde der m<sup>2</sup>-Preis mit 105 Euro bewertet. Umgerechnet auf die Fläche von 222 m<sup>2</sup> errechnet der Gutachter damit einen Wert von 20.979 Euro. Das Gebäude wurde inklusive Wertminderung wegen des Alters mit 81.062 Euro bewertet, womit sich ein Verkehrswert der Liegenschaft in einer Höhe von 102.041 Euro errechnet.

In Kenntnis dieser Verkehrswertberechnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9.12.2009 beschlossen, die Liegenschaft um 115.000 Euro zu erwerben. Damit wurde der geschätzte Verkehrswert um rd. 13.000 Euro überschritten. Der Grund für den höheren Kaufpreis liegt darin, dass der Kaufpreis der Forderung des Verkäufers entsprach, dem im Hinblick auf die Zusammengehörigkeit der Objekte zur Realisierung des Gemeindezentrums zugestimmt werden musste.

#### "Mißbichler"

Diese an das Grundstück "Schedlberger" angrenzende Liegenschaft wurde ebenfalls im Zuge der geplanten Errichtung eines Gemeindezentrums angekauft. Das Gutachten errechnet einen Bodenwert von 114.000 Euro. Der Gebäudewert wurde angesichts des mäßigen bis schlechten Bauzustandes überschlägig mit den Abbruchkosten gleichgestellt, die mit rd. 50.000 Euro bewertet wurden. Gemeinsam mit einem Ertragswert, der von einer rd. 10-jährigen Restnutzung und Hintanhaltung der Gebäudeerhaltung ausgeht, kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass der Verkehrswert 129.000 Euro beträgt.

In Kenntnis dieses Gutachtens hat der Gemeinderat am 9.12.2009 beschlossen, das Grundstück samt darauf befindlicher Liegenschaft um 165.000 Euro anzukaufen. Damit wurde der ermittelte Verkehrswert um 36.000 Euro überschritten. Der Grund für den höheren Kaufpreis liegt auch in diesem Fall darin, dass der Kaufpreis der Forderung des Verkäufers entsprach, dem im Hinblick auf die Zusammengehörigkeit der Objekte zur Realisierung des Gemeindezentrums zugestimmt werden musste.

Lt. den Kontoblättern der KG wurden für die beiden Grundkäufe "Mißbichler" und "Schedlberger" zuzüglich aller Gebühren Ausgaben in der Höhe von 304.528,80 Euro getätigt. Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der KG lagen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht vor. Die Ausgaben wurden zur Gänze aus Gemeindemitteln finanziert.

#### "Sonnleitnerhäusl" (Schulstraße 8)

Dieses Grundstück samt darauf befindlichem Gebäude wurde erstmals in die Planung einer Neuerrichtung eines Gemeindeamtes miteinbezogen und im Jahr 2007 von der Gemeinde um 160.000 Euro angekauft. Dem Preis lag ein Gutachten des Bezirksbauamtes beim Amt der Oö. Landesregierung zugrunde, das für diese Liegenschaft einen Verkehrswert von 167.500 Euro ermittelte.

Der Ankauf wurde über den Gemeindehaushalt im Jahr 2007 abgewickelt. Gemeinsam mit den Vertragsgebühren fielen insgesamt Ausgaben in einer Höhe von 170.179 Euro an. Diese wurden zu 63 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 37 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Auf Grund von Umplanungen im Zuge der Errichtung des Gemeindezentrums änderte sich der ursprünglich vorgesehene Verwendungszweck, weshalb sich die Gemeinde dazu entschied, dieses Gebäude befristet auf drei Jahre bis zum Jahr 2010 zu vermieten. Das Mietverhältnis ist mittlerweile ausgelaufen und steht das Gebäude derzeit leer. Zuletzt wurde die Weiterverwendung des Gebäudes in der Sitzung des Gemeinderates am 9.12.2009 behandelt. Darin wurde mangels eigenem Bedarf über Empfehlung des Bauausschusses beschlossen, die Liegenschaft um 185.000 Euro zu veräußern.

Lt. Auskunft des Gemeindeamtes wurde dieser Beschluss bislang nicht umgesetzt, da diese Liegenschaft einer anderen Verwendung in Form einer Errichtung eines "Betreubaren Wohnens" zugeführt werden soll. Beschlüsse dazu liegen noch keine vor, allerdings sind bereits Gespräche im Dorfentwicklungsverein und mit einer Baugenossenschaft vorausgegangen.

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die gewährten Bedarfszuweisungsmittel auf den Bau eines Gemeindezentrums beziehen. Bei einem Verkauf des Grundstückes würden*



*die Bedarfszuweisungsmittel wieder an die Gemeinde fließen. Die Gemeinde hat sich daher wegen einer Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel mit dem Amt der Oö. Landesregierung in Verbindung zu setzen.*

### **Vermietung**

In der Gemeinde Aschach an der Steyr befindet sich unmittelbar neben der Volksschule das Lehrerwohnhaus, in dem sich drei Wohnungen befinden. Die Vermietung erfolgt jedoch nicht an ein Lehrpersonal, sondern an Gemeindebewohner.

Die Wohnungen entsprechen im Hinblick auf ihre Ausstattung der Kategorie A des Mietrechtsgesetzes. Die Mieten betragen im Jahr 2010 pro m<sup>2</sup> zwischen 2,34 Euro und 3,55 Euro. Die Mieten sind indexgesichert. Betriebskosten und Heizkosten sind zusätzlich zu entrichten. Die Mieten entsprachen damit den Kategoriebeträgen von 3,08 Euro, lediglich eine Miete unterschritt den Kategoriebetrag.

Kauttionen werden bei der Vermietung nicht verlangt.

Nachdem der Kauf einer Liegenschaft über die KG der Gemeinde abgewickelt wurde, steht auch im Eigentum der KG ein Mietobjekt. In diesem Mietobjekt wird nur mehr eine Wohnung vermietet. Im Zeitpunkt der Vermietung im Jahre 1985 betrug die Miete 145 Euro, bis zum Zeitpunkt der Übernahme des Objektes durch die Gemeinde hat sich die Miete auf 174,41 Euro erhöht. Umgelegt auf den Wohnraum von 75 m<sup>2</sup> entfällt damit auf den m<sup>2</sup> eine Miete in Höhe von 2,33 Euro. Nachdem die Wohnung über keine Etagenheizung verfügt, ist sie nach dem Mietrechtsgesetz der Kategorie B zuzuordnen und entspricht die Miethöhe der Kategorie. Die Betriebskosten werden nach Aufwand verrechnet und von der Mieterin entrichtet.

### **Feuerwehrwesen**

Das Gemeindegebiet wird von zwei Feuerwehren betreut. Die beiden Feuerwehren verfügen über eine Mannschaftsstärke von 55 bzw. 62 aktiven Personen (bzw. 84 und 98 Personen, Reservisten und Jugend eingerechnet).

Die Gemeinde stellt den beiden Feuerwehren in Aschach an der Steyr und in der Ortschaft Mitteregg-Haagen ein Globalbudget zur Verfügung, mit dem die Feuerwehr ihren jährlichen Aufwand zu bedecken hat. Von diesem Globalbudget ausgenommen sind laufende Betriebsausgaben für Energie, Versicherungen, Gebühren, Atemschutzuntersuchungen und Bezirksbeiträge. Eine schriftliche Vereinbarung mit den Feuerwehren gibt es dazu nicht, sondern werden die Feuerwehrbudgets anlässlich der Erstellung des Gemeindevoranschlages festgelegt.

Neben den laufenden Betriebsausgaben hat die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch Zuschüsse zu außerordentlichen Belastungen, wie höhere Reparaturkosten (wie z.B. die Reparatur eines Steuergerätes, eine Bodensanierung, Anschaffungen eines Kommandofahrzeuges) gewährt.

Der jährliche Aufwand, hochgerechnet auf die Anzahl der Gemeindeglieder, ist im überprüften Zeitraum von rd. 11 Euro auf 15 Euro angestiegen und überschreitet damit den Bezirksdurchschnitt von zwischen 11 Euro und 13 Euro.

*Wir schlagen daher vor, dass der Gemeindebeitrag auf den Bezirksdurchschnitt gesenkt wird.*

Wie aus dem Sitzungsprotokoll aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.5.2008 hervorgeht, wurde der Feuerwehr Mitteregg-Haagen die Befugnis übertragen, das alte Feuerwehrfahrzeug zu veräußern. In den Rechnungsnachweisen des Finanzjahres 2008 und 2009 wurde der Verkaufserlös nicht ersichtlich gemacht. Allerdings wurde die Ersatzbeschaffung Ende des Finanzjahres 2009 getätigt, sodass die Gemeinde davon

ausgeht, das der Erlös aus dem Fahrzeugverkauf in das Rechnungsergebnis 2010 einfließen wird. Auf eine ordnungsgemäße Deklaration ist zu achten.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

### **Jugendtaxi**

Das Jugendtaxi verkehrt wöchentlich regelmäßig an Samstagen einmal zwischen Aschach an der Steyr und Steyr. Daneben steht es in den Sommermonaten fallweise für Fahrten zu diversen Festlichkeiten im Bezirk zur Verfügung. Der genaue Fahrplan wird vom Sozialausschuss gemeinsam mit der/dem Jugendbeauftragten festgelegt.

War bei einem Kostenbeitrag von 1 Euro zuvor eine 100%ige Bedeckung der Fahrtkosten durch Landeszuschüsse gegeben, so hat sich durch eine Reduktion der Landeszuschüsse der Kostendeckungsgrad verringert und hatte die Gemeinde jährlich Zuschüsse zwischen rd. 630 Euro und rd. 5.400 Euro zu leisten. Die Gemeinde hat der Erhöhung des Abganges dahingehend entgegengewirkt, dass sie den Kostenbeitrag ab 1.1.2011 auf 2 Euro verdoppelt hat.

### **Gewerbeförderungen**

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum nur eine Gewerbeförderung im Sinne der Vorgaben der Aufsichtsbehörde in Form einer Refundierung eines Teiles der Kommunalsteuer gewährt. Eine "außerordentliche" Gewerbeförderung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2008 in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 2.000 Euro ausgeschüttet.

Daneben wurden ebenfalls entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien Kommunalsteuererfundierungen für Lehrlinge gewährt.

### **Freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden der Finanzlage der Gemeinde angepasst und befanden sich immer im aufsichtsbehördlich vorgegebenen Rahmen, der mit 15 Euro pro Gemeindegewohner limitiert ist, bzw. unterschritten diesen deutlich.

### **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel**

Dem Bürgermeister ist ein sehr sparsamer Umgang mit den ihm gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu bescheinigen. Die Repräsentationsausgaben wurden nur in Höhe von zwischen rd. 10 Prozent und 55 Prozent und die Verfügungsmittel nur in Höhe von zwischen 61 Prozent und 78 Prozent des höchstmöglichen Ausmaßes in Anspruch genommen.

### **Investitionen**

Die Investitionsausgaben, die über den ordentlichen Haushalt abgewickelt wurden, betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 34.800 Euro und rd. 53.600 Euro. Die höchsten Investitionen entfielen dabei auf Anschaffungen für die Anbindung der Gemeinde an das Glasfasernetz, diverse EDV-Ausstattungen für das Gemeindeamt und die Volksschule, einen Kopierer und den Erwerb eines Schneepfluges und eines Salzstreuers.

### **Stromkosten**

Die jährlichen Stromkosten haben sich im Jahr 2008 gegenüber dem vorangegangenen Jahr von rd. 31.500 Euro auf 68.900 Euro mehr als verdoppelt.

Diese Stromkostenerhöhungen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass Straßenbeleuchtungen zusätzlich neu errichtet und in Betrieb genommen wurden und sich in weiteren 19 Straßenzügen die Anzahl der Lichtpunkte seit dem Jahr 2005 von 122 auf 303 erhöhte. Andererseits verursachte ein Wasserrohrbruch ebenfalls höhere Stromkosten.

Im überprüften Zeitraum wurde die Strombelieferung zweimal ausgeschrieben und der Lieferauftrag dem Billigstbieter erteilt. Damit hat die Gemeinde die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich einer marktgerechten Vergabe getroffen. Ebenso wurden Energiesparmaßnahmen in Form von Intervallschaltungen getroffen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Überblick über den a.o. Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt umfasste im überprüften Zeitraum einen jährlichen Budgetrahmen von zwischen rd. 840.000 Euro und 1,060.000 Euro. In den Jahren 2007 und 2008 überwogen die Einnahmen, wodurch bei Aufrechnung der Ergebnisse der einzelnen Vorhaben am Ende der Jahre Überschüsse resultierten. Zumeist ergaben sich die Zuführungen daraus, dass die Gemeinde bereits mit Zuführungen Mittel zur Finanzierung der geplanten außerordentlichen Vorhaben bereit gestellt hat. Im Jahr 2009 überwogen erstmals die Ausgaben und schloss das Jahr mit einem geringen Fehlbetrag in Höhe von rd. 19.700 Euro ab.

### **Errichtung des Gemeindezentrums "Martinshof" mit Ortsplatzgestaltung**

Erstmals wurde im Jahr 2001 eine hochbautechnische Stellungnahme abgegeben, in der ein Neubau auf Grund des sehr knappen Raumangebotes befürwortet wurde. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden hinsichtlich der Örtlichkeit mehrere Varianten, weshalb der Gutachter empfahl, sich mit der Geschäftsstelle für Dorf und Stadtentwicklung in Verbindung zu setzen.

Nachdem mehrere Grundkäufe und -verkäufe getätigt wurden, um einen Standort zu sichern, fand am 27.12.2007 eine neuerliche Besprechung über die Neuerrichtung des Gemeindezentrums beim Amt der Oö. Landesregierung statt. Dabei wurden Vereinbarungen darüber getroffen, dass im neuen Gemeindezentrum auch das Musikheim und Räumlichkeiten für die Pfarre enthalten sein sollen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mit einem Baubeginn im Jahr 2010 gerechnet.

Wie bereits unter den Kapiteln "Grundan- und verkäufe" dargestellt, hat die Gemeinde in Form von Liegenschaftserwerben bereits Vorsorge für spätere Entwicklungsmaßnahmen getroffen. Aktivitäten baulicher Natur wurden jedoch bis dato noch nicht gesetzt.

### **Errichtung Funcourt**

Der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für die Errichtung eines Funcourts wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit einem Finanzierungsvorschlag positiv erledigt. Der Finanzierungsplan sah bei Ausgaben in Höhe von 70.000 Euro eine rd. 64%ige finanzielle Beteiligung der Gemeinde vor, der Rest sollte aus Eigenleistungen eines Vereins sowie Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen finanziert werden.

Das Rechnungsergebnis 2009 weist Gesamtausgaben in Höhe von rd. 80.700 Euro aus, womit der aufsichtsbehördlich vorgegebene Ausgabenrahmen um 10.700 Euro überschritten wurde. Durch höhere Landeszuschüsse hatte die Gemeinde jedoch keinen Anteil an den Mehrkosten zu tragen, sondern verminderten sich diese gegenüber dem Finanzierungsplan um rd. 4.300 Euro.

Die Mehrkosten wurden durch einen Mehraufwand im Bereich des Unterbaus verursacht.

### **Spielfeldsanierung eines Fußballclubs**

Der Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde sah bei einem Ausgabenrahmen von 55.000 Euro eine Gemeindebeteiligung in Höhe von 13.500 Euro vor. Tatsächlich fielen für die Sanierung Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 68.900 Euro an, wobei auch die Gemeinde mit rd. 5.700 Euro sich an der Finanzierung dieser Mehrkosten beteiligen musste.

Die Mehrkosten sind auf Sturmschäden am Zaun zurückzuführen, die durch keine Versicherung gedeckt waren.

### **Generalsanierung Tennisplätze**

Mit Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde wurde ein Ausgabenrahmen von 34.000 Euro festgelegt. Der Gemeindeanteil an den Kosten wurde mit 6.000 Euro oder 17 Prozent vorgeschlagen. Das Vorhaben wurde mit 34.316 Euro abgerechnet und überschritt damit geringfügig die Planausgaben. Der Gemeindeanteil musste geringfügig um rd. 200 Euro erhöht werden.

### **Löschfahrzeug**

Auf Basis der vom Landesfeuerwehrkommando bekannt gegebenen Normkosten ohne Ausrüstung hat das Amt der Oö. Landesregierung die Kosten für dieses Fahrzeug mit 75.612 Euro bekannt gegeben und dafür einen Finanzierungsvorschlag erstellt. Dieser sah eine Gemeindebeteiligung in Höhe von 19.612 Euro vor.

Tatsächlich verursachte der Ankauf Ausgaben in einer Höhe von 135.587,44 Euro und überschritt den aufsichtsbehördlich vorgesehenen Finanzierungsvorschlag um fast 60.000 Euro. Auch unter Berücksichtigung der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Kosten für die Pflichtausrüstung in Höhe von 7.825 Euro wird mit diesen Ausgaben der Rahmen bei weitem überschritten. Die Überschreitung wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Die Mehrkosten, die auf zusätzliche Sonderausstattungen zurückzuführen sind, wurden je zur Hälfte aus Interessentenbeiträgen und Gemeindebeiträgen aufgebracht.

*Derart hohe Kostenüberschreitungen sind allgemein und bei einer Gemeinde, die Strukturhilfeempfängerin ist, speziell nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde hat daher in Zukunft die vorgegebenen Normkosten einzuhalten. Darüber hinausgehende Ausgaben sind von den Feuerwehren selbst zu finanzieren.*

### **Güterwegsanierung**

Zur Sanierung der Güterwege Loidl, Wolfslehner und Wolfswenger hat das Amt der Oö. Landesregierung der Gemeinde einen Finanzierungsvorschlag, basierend auf Gesamtausgaben in Höhe von rd. 436.000 Euro, erstellt. Die Gemeinde hatte an diesen Ausgaben einen Anteil in Höhe von rd. 37.200 Euro zu tragen, die Finanzierung der restlichen Ausgaben teilte sich auf Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel auf.

Die Ausgaben haben sich gegenüber der früheren Kostenkalkulation deutlich auf 320.000 Euro reduziert, weshalb auch der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde diesen verminderten Kosten angepasst wurde. Die Gemeinde hat deswegen ersucht, einen Teil der gewährten Bedarfszuweisungsmittel für einen anderen Bauabschnitt zu verwenden, was ihr auch genehmigt wurde.

Durch die Umwidmung eines Teiles der Bedarfszuweisungsmittel hat sich der prozentuelle Anteil der Gemeinde an den Gesamtausgaben von ursprünglich vorgesehenen 8,53 Prozent auf 12,32 Prozent bzw. 12.270 Euro erhöht.

### **Sanierung Gemeinestraße "Graben"**

Die Sanierung dieser Gemeinestraße wurde im Zuge des Kanalbaus im Jahre 2007 notwendig. Die Ausgaben dafür wurden ursprünglich mit 75.000 Euro veranschlagt und sollten lt. Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde je einem Drittel aus Gemeindemitteln, Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen finanziert werden. Wie im vorigen Kapitel angeführt, stammten die Bedarfszuweisungsmittel aus einer Umwidmung aus dem Vorhaben "Güterwegsanierung".

Auch bei diesem Vorhaben verringerten sich die Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, da es mit Gesamtausgaben in Höhe von 65.720 Euro abgerechnet wurde.

## **Schlussbemerkung**

Obwohl die Gemeinde Strukturhilfeempfängerin ist, zählte sie im Jahr 2009, das die Gemeindefinanzen durch die Finanzkrise besonders negativ beeinflusste, zu jenen fünf Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte. Dies ermöglichte eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Haushaltsführung. Optimierungsmöglichkeiten wurden gesucht und laufende Kostenverfolgungen wurden angestellt. Dass trotz rückgängiger Einnahmen und der fehlenden eigenen Finanzkraft daneben noch Mittel zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bereit gestellt werden konnten und eine finanzielle Vorsorge durch Rücklagenbildungen getroffen werden konnte, unterstreicht das Bemühen der Gemeinde um eine korrekte Haushaltsführung.

Ein sparsamer Personaleinsatz sowie positiv abschließende Betriebsergebnisse im Bereich der betrieblichen Infrastruktureinrichtungen tragen dazu bei, dass Mehraufwendungen, die durch laufende Umlagen-Transferzahlungen entstehen, kompensiert werden können.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen. Die umfangreichen Fachkenntnisse und das Engagement der Bediensteten ermöglichen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Gemeindeamt. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 28.4.2011 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und dem Buchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 28.4.2011

Rudolf Schachtner  
Peter Preinfalk (Personal)